

# 57. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Januar 2001, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	3956	zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 14/5447)	
Nachruf auf die ehemaligen Abg. <b>Fritz Fröhlich</b> und <b>Frau Dr. Elisabeth Hamann</b> . . . . .	3956	– Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Frau Ruth von Truchseß, Joachim Wahnschaffe, Franz Schindler</b> und <b>Hans-Ulrich Pfaffmann</b> . . . . .	3956	Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . .	3980
		Knauer (CSU) . . . . .	3981
		Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3981
<b>Erklärung des Landtagspräsidenten</b> aus Anlass des <b>Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus</b> am 27. Januar . . . . .	3956	Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . .	3982
<b>Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche</b> – Art. 49 der Bayerischen Verfassung		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
<b>Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung</b> – Art. 45 der Bayerischen Verfassung		zur <b>Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes</b> (Drs. 14/5498)	
<b>Zustimmung zur Bestimmung des Stellvertreters des Ministerpräsidenten</b> – Art. 46 der Bayerischen Verfassung		– Erste Lesung –	
Ministerpräsident Dr. Stoiber . . . . .	3957	Staatsminister Zehetmair . . . . .	3982
Maget (SPD) . . . . .	3960	Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	3983
Glück (CSU) . . . . .	3963	Klinger (CSU) . . . . .	3983
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3968	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/3984 DIE GRÜNEN) . . . . .	3984
Starzmann (SPD) . . . . .	3972	Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	3984
Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	3975	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Beschluss . . . . .	3977, 3979, 3980	zur <b>Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes</b> (Drs. 14/5499)	
<b>Dank</b> an die ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, <b>Frau Barbara Stamm</b> und <b>Frau Marianne Deml</b> . . . . .	3979	– Erste Lesung –	
<b>Vereidigung</b> der Staatsministerin, des Staatsministers und der Staatssekretärin . . . . .	3979	Verweisung in den Hochschulausschuss . . . . .	3985
Unterbrechung der Sitzung . . . . .	3980	<b>Antrag</b> des Abgeordneten Franzke (SPD)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Kronawitter, Irlinger, Lochner-Fischer u. a. (SPD)		<b>Anflüge zum Flughafen München</b> (Drs. 14/534)	
		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/4399)	
		Franzke (SPD) . . . . .	3985
		Lode (CSU) . . . . .	3985
		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3986
		Beschluss . . . . .	3986
		Schluss der Sitzung . . . . .	3986

(Beginn: 15.07 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Sitzung unmittelbar.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14. Januar verstarb der ehemalige Abgeordnete Fritz Fröhlich nach langer Krankheit im Alter von 70 Jahren. Von 1966 bis 1986 vertrat er im Bayerischen Landtag für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Schwaben. Durch seine vielfältigen Erfahrungen als Kommunalpolitiker bereicherte er das parlamentarische Geschehen. Mit besonderem Engagement widmete er sich seinen Aufgaben als Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Information über Bundesangelegenheiten und als Sprecher der Landtagsfraktion für Verkehrsfragen. Sein ganzer Einsatz galt der politischen Entwicklung Bayerns und den Menschen in seiner schwäbischen Heimatregion.

Am 15. Januar verstarb Frau Dr. Elisabeth Hamann im Alter von 88 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1978 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Ihre Erfahrung als Stadträtin von Ingolstadt sowie als promovierte Medizinerin brachte sie in die parlamentarische Arbeit ein und wirkte unter anderem im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik. Sie hat sich um die Menschen in ihrer oberbayerischen Heimatregion verdient gemacht.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 17. Januar konnte Frau Kollegin Ruth von Truchseß einen runden Geburtstag begehen. Ebenfalls einen runden Geburtstag feierte Herr Kollege Joachim Wahnschaffe am 19. Januar. Halbrunde Geburtstage feierten Herr Kollege Franz Schindler am 13. Januar und Herr Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann am 18. Januar. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, Gottes Segen sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Samstag war Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich daran erinnern.

Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz befreit. Deshalb hat der frühere Bundespräsident Roman Herzog vor einigen Jahren diesen Tag zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt. Das darf kein bloßer Pflichttermin sein oder, wie der Kommentator einer renommierten Zeitung einmal anmerkte, als „Routine“ einer „nationalen Liturgie“ einfach abgehakt werden.

Der 27. Januar ist nach wie vor Anlass, auf ein Geschehen zurückzublicken, das immer noch jegliche menschliche Vorstellungskraft sprengt. Auschwitz und weitere Todeslager gehörten zu den „planmäßig als Hölle angelegten Gesellschaften“, wie es ein Überlebender ausgedrückt hat. Die Konzentrationslager waren buchstäblich Orte des Grauens und der Gräueltaten. Hier wurden „Menschen für andere Menschen zu Wölfen“. Dieses Schreckensbild hatte der englische Philosoph Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert für den längst überwunden geglaubten Urzustand des Menschen geprägt. Im 20. Jahrhundert wurde dieser atavistische Albtraum in unserem Land Wirklichkeit. Hier wurden Millionen Menschen vieler Nationen ermordet, hier wurden Moral und Humanität verhöhnt, Zivilisation und Menschenwürde mit Füßen getreten, Einzelne und Gruppen verfolgt und ermordet, weil sie von der NS-Ideologie zu Feinden erklärt worden waren.

Deshalb kann der Tag, an dem dieses Teils unserer deutschen Vergangenheit gedacht wird, kein Routinetermin sein. Er darf es auch nie werden; denn noch nach über fünf Jahrzehnten haben wir die moralische Verpflichtung, diese Hölle, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft mit ihrem verblendeten Rassenwahn über Europa und andere Teile der Welt gebracht hat, nicht zu vergessen. Es gehört zu unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Sensoren dafür nicht abstumphen.

Besonders wichtig ist das für die nachwachsende Generation. Die bekannte Feststellung, die erste Aufgabe jeder Erziehung sei es, dafür Sorge zu tragen, dass sich Auschwitz niemals wiederholen könne und dürfe, muss fester Bestandteil unserer demokratischen Kultur bleiben. Das heißt, einen Schlussstrich unter das Erinnern kann es nicht geben. Wunden heilen zwar mit der Zeit, doch Narben bleiben zurück und sie sollen sichtbar bleiben, damit sie als warnende Mahnmale dienen.

Der Philosoph Hans Jonas spricht zu Recht davon, dass Menschen einen zweiten und endgültigen Tod erleiden, wenn sie aus dem Gedächtnis der Lebenden getilgt werden. Deshalb muss die Erinnerung an dieses bedrückende Kapitel unserer Geschichte wach bleiben, ohne daraus ein Ritual zu machen, das keine Beachtung und damit auch keine Wirkung findet. Nur wer sich immer wieder bewusst macht, zu welcher Barbarei Menschen auch in unserem Land fähig gewesen sind, wird alles tun, dass wir und unsere Kinder und Enkel keinen Rückfall in diese Inhumanität mehr erleben müssen.

In der Öffentlichkeit wird immer wieder über die Formen und Inhalte des Ringens diskutiert, damit die Botschaft nicht auf taube Ohren stößt. Die Debatte macht deutlich, wie schwierig der Umgang mit dem Gedenken und der Aufarbeitung der Vergangenheit nach wie vor ist. Das ist

nicht nur eine Frage der Gesinnungs-, sondern auch der Verantwortungsethik.

Ich denke in diesem Zusammenhang an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, deren gesetzliche Grundlage durch den Deutschen Bundestag in der Mitte des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist. Damit wurde ein Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter geschaffen, die vom NS-Regime ausgebeutet und misshandelt worden waren.

Jeder weiß, dass Verletzungen an Leib und Seele, Zwangsarbeit und Deportation, Erniedrigung und Folter durch finanzielle Mittel auch nicht annähernd wiedergutmacht werden können. Diese Stiftung kann daher nur ein humanitäres Signal gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen sein. Wenn ein Teil der Mittel Projekten des Jugendaustausches und der Völkerverständigung zugute kommt, ist das eine sinnvolle, in die Zukunft gerichtete Investition.

Ich appelliere daher mit Nachdruck an die moralische Verantwortung aller Beteiligten, die entsprechenden rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Fonds bald wirksam werden kann. Auch das gehört zum gerechten und angemessenen Umgang mit dem Erinnern.

Sicherlich bietet die Einführung eines Gedenktages allein keine Gewähr gegen das Verdrängen und gegen das Vergessen. Entscheidend ist vielmehr die innere Haltung, wie wir mit diesem Anlass umgehen. Freiheit und Demokratie sind kein Besitz für immer, sondern immer nur so weit und nur so lange gesichert, wie wir sie bewusst leben und aktiv verteidigen.

Wenn wir aus der Geschichte etwas gelernt haben sollen, dann ist es dies: die Sprache des Schweigens zu verlassen und der Gewaltbereitschaft und der Intoleranz den Nährboden zu entziehen. Das ist ein wesentlicher Gradmesser für die Reife unserer Demokratie.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger handeln im Alltag danach und setzen sich für die Grundwerte unseres Gemeinwesens ein. Sie in diesem Engagement zu unterstützen und auch die Passiven aufzurütteln, gehört mit zur Botschaft des 27. Januars. Sie enthält eine zweifache Bedeutung: das Gedenken, das uns vor dem Vergessen des Geschehenen bewahrt, und die Mahnung, die zugleich unser Gewissen schärft gegenüber aktuellen Gefährdungen der Würde des Menschen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, sich zum Gedenken an alle Menschen, die dem nationalsozialistischen Terrorregime zum Opfer gefallen sind, von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 auf:

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche**

**(Artikel 49 der Verfassung des Freistaates Bayern)**

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung**

**(Artikel 45 der Verfassung des Freistaates Bayern)**

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Bestimmung des den Ministerpräsidenten vertretenden Mitglieds der Staatsregierung**

**(Artikel 46 der Verfassung des Freistaates Bayern)**

Hierzu erteile ich zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die BSE-Krise und die dadurch ausgelöste Diskussion über die Agrarproduktion, die Tierhaltung und die Nahrungsmittelsicherheit signalisieren einen Paradigmenwechsel in der Politik. Trotz aller Freiheitsbedürfnisse und Liberalisierungen auf den Märkten – oder gerade wegen dieser Entwicklungen – wächst das Bedürfnis der Bürger nach Transparenz und Schutz.

Um der Schutzaufgabe des Staates für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger besser gerecht zu werden, will ich die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz in Bayern deutlich stärken und die politische Verantwortlichkeit dafür konzentrieren.

Trotz der heute schon bestehenden staatlichen Kontrollen und Regulierungen meinen 92% der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, dass mehr für gesunde Lebensmittel getan werden müsse. Ich habe mehr als nur Verständnis für die Sorgen und auch die Ängste der Verbraucher. Man kann sie sicherlich nicht damit relativieren, dass man zum Beispiel sagt, dass bei den 46 000 Tests, die seit dem 6. Dezember 2000 an Rindern gemacht wurden, nur neun BSE-Fälle zu verzeichnen waren. Das ist sicherlich prozentual ein sehr kleiner Bereich, aber jeder Fall ist ein großes Problem. Darauf möchte ich hinweisen.

Wirksamer Schutz für die Verbraucher, gesunde Ernährung und eine darauf abgestimmte Gesundheitspolitik sind nach meiner Überzeugung ein wichtiges Zukunftsthema, nicht nur ein Momentantheema.

Der Schutz der Verbraucher ist eine existenzielle Frage. Verbraucherschutz ist die Kehrseite von Liberalisierung und Globalisierung. Hier ist der Staat mehr gefordert als in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 29. Januar habe ich dem Herrn Landtagspräsidenten folgende innerhalb der Staatsregierung vorgesehene Ver-

änderungen mitgeteilt mit der Bitte, hierzu den nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung erforderlichen Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Es wird ein „Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ errichtet. Die Aufgaben des neuen Staatsministeriums habe ich gemäß Artikel 53 der Bayerischen Verfassung im genannten Schreiben dem Landtag mitgeteilt. Auch die Ämter und Behörden, die auf das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz übergehen, habe ich darin genannt.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ führen.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trägt künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten“.

Meine Damen und Herren, wir wollen generell für Gesundheit und Ernährung höhere Qualitäts- und Produktstandards erreichen. Wir werden diese Standards künftig auch durch ein sehr viel dichteres Kontrollsystem überwachen. Zugleich wissen wir, wie schwierig es ist, solche Standards auf EU-Ebene durchzusetzen. Ich erinnere nur an die gestrige EU-Agrarministerkonferenz. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt. Wir haben eine europäische Agrarpolitik. Wir haben auch einen freien Weltmarkt für Lebensmittel. Das sind die Rahmenbedingungen unseres landespolitischen Handelns.

Die Trennung der Zuständigkeiten innerhalb der Staatsregierung für Erzeugung und für gesundheitliche Qualitätskontrolle gewährleistet eine noch bessere Schutzfunktion des Staates für die Verbraucher. Das ist ein neuer Weg.

Dagegen will die Opposition die Ressorts Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft zusammenlegen. Das ist nicht sinnvoll, denn gerade die Trennung der Zuständigkeiten für den Bereich der Produktion von den Aufgaben der Kontrolle ist eine wichtige Voraussetzung, um – nicht zuletzt im Interesse der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie – das nötige Vertrauen der Verbraucher in die Qualität der heimischen Nahrungsmittel zu stärken.

Wir wollen deshalb aus verschiedenen Staatsministerien die Angelegenheiten von Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen in einem Ressort bündeln. Dadurch erhalten die Verbraucher innerhalb der Staatsregierung einen Geschäftsbereich, dessen Aufgabe die Wahrnehmung insbesondere ihrer Interessen ist.

Die bislang gemachten Erfahrungen beim Zuschnitt der Kompetenzen während des Aufbaus des neuen Staatsministeriums haben zu der Entscheidung geführt, dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Ver-

braucherschutz eine zweite politische Spitze im Staatssekretärsrang zuzuordnen.

Unter Abwägung des politischen Schwerpunktes, den die Staatsregierung setzen will, hat augenblicklich ein Staatssekretär in dem im Aufbau befindlichen Staatsministerium Priorität gegenüber der Wiederberufung eines Staatssekretärs im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Gerade der Verbraucherschutz für Gesundheit und Ernährung ist ein elementarer Beitrag zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Dem neuen Staatsministerium wird auch – wie dem Umweltministerium mit dem Landesamt für Umweltschutz – ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit zugeordnet werden. Die erforderlichen Gesetzesvorlagen, durch welche die Grundlagen für die organisatorischen Änderungen geschaffen werden, wird die Staatsregierung so rasch wie möglich im Landtag einbringen.

Dies gilt auch für einen Nachtragshaushalt, in dem das für den neuen politischen Schwerpunkt erforderliche zusätzliche Personal und die entsprechenden Haushaltsmittel verankert sein werden.

Angesichts der bereits eingetretenen volkswirtschaftlichen Schäden in ganz Europa durch die Vertrauenskrise gegenüber der Lebensmittelproduktion sind solche Mittel notwendige und richtige Investitionen in die Wiedergewinnung des Vertrauens. Unser Ziel muss sein: größtmöglicher Verbraucherschutz und Rückgewinnung des Vertrauens des Verbrauchers in die von unseren Bauern und von der gesamten Lebensmittelbranche erzeugten Produkte. Nur dieses Vertrauen dient auf Dauer auch den Landwirten, dem Metzgerhandwerk und der Lebensmittelindustrie.

Meine Damen und Herren, leider gibt es einzelne bayerische Tierärzte und Landwirte, die vor kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit der Verwendung chemischer Zusatzstoffe bei der Schweinemast nicht zurückgeschreckt sind. Das ist auch ein bundesweites und sogar EU-weites Problem, bei dem alle zum Handeln aufgefordert sind.

Jede kriminelle Gefährdung der Verbraucher ist mit aller Schärfe der Gesetze und mit aller Macht der Strafverfolgung zu ahnden. Die Kontrollkapazitäten für Lebensmittel und für den Veterinärbereich werden wir massiv verstärken.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Straftaten Einzelner einen ganzen Berufsstand in Verruf bringen. Ich appelliere deshalb auch eindringlich an die Eigenverantwortung eines jeden Landwirts für die Qualität seiner Produkte.

Ich fühle mit den von der BSE-Krise betroffenen Bauern. Ich weiß aus persönlichen Gesprächen, was die Absatzkrise für sie und für ihre Familien bedeutet. In ihrer Gesamtheit ist die bayerische Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben Opfer, nicht Täter in der aktuellen Krise.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat die Staatsregierung sehr rasch nach Bekanntwerden der ersten BSE-Fälle in Deutschland ein ganzes Bündel von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, aber auch ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 12 Millionen DM zugunsten betroffener Betriebe beschlossen. Wir haben unbürokratisch und sofort geholfen. Wir warten – ich werde darauf zu sprechen kommen – auch auf gemeinsame Schritte von Europa, Bund und Ländern.

Weitere Hilfen werden im Augenblick mit dem Bund verhandelt. Eine Sonderministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler soll darüber am 16. Februar entscheiden. Ausdrücklich erkläre ich: Die Staatsregierung wird sich am BSE-Sonderprogramm von Bund und Ländern, das derzeit verhandelt wird, mit Landesmitteln beteiligen und das Sonderprogramm auch umgehend umsetzen. Ich bitte den Bayerischen Landtag schon jetzt, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Ich will noch einmal betonen: Die weit überwiegende Mehrheit der Landwirte produziert nach bestem Wissen und Gewissen. Sie dürfen nicht an den Pranger gestellt werden. Das dient nicht den Verbrauchern und das bringt auch nichts für sichere Nahrungsmittel.

Alle Betroffenen – die Futtermittelhersteller, die Landwirte, die Lebensmittelverarbeiter und die staatlichen Behörden – müssen gemeinsam nach Wegen für sichere und gesunde Nahrungsmittel suchen und solche Wege offensiv angehen. Die Staatsregierung will dafür mit der Neustrukturierung der staatlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einem neuen Staatsministerium die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen. Dafür bitte ich um die Zustimmung des Hohen Hauses.

Meine Damen, meine Herren, wie Sie wissen, hatte ich vor, Herrn Professor Herrmann zum Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zu berufen. In einem Gespräch am vergangenen Sonntagabend hat mir Professor Herrmann mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen Bedenken habe, das Amt zu übernehmen. Es sei gegenwärtig in einer Steuerangelegenheit ein ihn betreffendes Verfahren im Gange. Er sei sich im Klaren darüber, dass ein solches Verfahren eine erhebliche Belastung für die Übernahme des Amtes eines Staatsministers darstelle.

Ich bin zu der Auffassung gelangt, dass während dieses laufenden Steuerverfahrens eine Berufung zum Staatsminister nicht in Betracht kommen kann und nicht in Betracht kommt. Deshalb habe ich nach dem einvernehmlichen Gespräch mit Professor Herrmann am Sonntagabend entschieden, ihn nicht zum Staatsminister zu berufen.

Meine Damen, meine Herren, ich schlage dem Landtag folgende Veränderungen der Staatsregierung vor:

Die Berufung von Herrn Eberhard Sinner, Mitglied des Bayerischen Landtags, zum Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz;

die Berufung von Frau Christa Stewens, bisher Staatssekretärin im Staatsministerium für Landesentwicklung

und Umweltfragen, zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Frau Stewens werde ich auch mit der Aufgabe der Frauenbeauftragten der Staatsregierung betrauen.

Des Weiteren schlage ich die Berufung von Frau Erika Görlitz, Mitglied des Bayerischen Landtags, zur Staatssekretärin im Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vor.

Außerdem teile ich dem Landtag mit, dass ich Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein zu meinem Stellvertreter bestimmt habe.

Ich bitte das Hohe Haus, auch hierzu seine Zustimmung zu erteilen.

Meine Damen, meine Herren, auch nach den Veränderungen der Staatsregierung ist die von der Verfassung vorgegebene Obergrenze für die Zahl der Regierungsmitglieder nicht überschritten. Um dies zu gewährleisten, hat Frau Kollegin Marianne Deml auf meine Bitte hin ihr Amt als Staatssekretärin zur Verfügung gestellt. Dafür bezeuge ich Frau Kollegin Deml meinen Respekt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Deml hat meinen Kabinetten von Anfang an angehört. Sie hat sich engagiert, kenntnisreich und mit großem Einfühlungsvermögen für die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land eingesetzt. Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Frau Kollegin Deml Dank und Anerkennung aus, und ich sage auch herzlichen Dank für die Loyalität und die Zusammenarbeit in diesen mehr als sieben Jahren.

Meine Damen, meine Herren, nach 13 Jahren im Kabinett scheidet Frau Barbara Stamm auf ihren Wunsch aus dem Regierungsamt. Das ist ein großer Verlust für die Staatsregierung.

Ich erinnere an die sozialpolitischen Meilensteine, die mit der Amtszeit von Barbara Stamm verbunden sind und die nicht zuletzt im Ländervergleich zu Markenzeichen bayerischer Politik geworden sind: der Ausbau des Landeserziehungsgeldes, die Kindergartenvollversorgung, der Beschäftigungspakt, die Gleichstellungspolitik, die Schwangerenberatung, und nicht zuletzt ist Barbara Stamm eine bundesweit geachtete Stimme für die Vertriebenen.

Seit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag 1976 habe ich mit Frau Kollegin Stamm zusammengearbeitet. Von 1987 an war Frau Stamm eine herausragende Persönlichkeit im Kabinett und seit zwei Jahren meine Stellvertreterin.

Barbara Stamm steht für eine einfühlsame Politik sozialer Verantwortung, für eine Politik menschlicher Zuwendung und Wärme – insbesondere für die Familien und die Frauen. Deshalb sage ich Frau Kollegin Stamm mit allem Nachdruck: Herzlichen Dank für Deinen großen Einsatz, mit dem Du weit mehr geleistet hast als Deine Pflicht.

Barbara Stamm hat sich große Verdienste um ein soziales und menschliches Bayern erworben. Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender starker Beifall bei der CSU und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, ich habe Ihnen die Veränderungen der Staatsregierung vorgetragen. Ich bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Meine Damen und Herren! Sie haben die Vorschläge des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Maget.

**Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Meisterleistung war es gewiss nicht, die der bayerische Ministerpräsident in den letzten Wochen geboten hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bevölkerung Bayerns hätte ein besseres Krisenmanagement erwartet und auch verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Winter (CSU): Siehe Bundeswehr!)

Was jetzt, nach wochenlangem quälenden Gewurschtel – ganz im Gegensatz zur Bundesregierung, Herr Kollege

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

herausgekommen ist, ist Flickschusterei statt Befreiungsschlag, gewaltiger Kompetenz-Wirrwarr statt klarer Neuorientierung, statt angekündigter großer Kompetenzlösung jetzt das vorläufig letzte Aufgebot.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Schon im Dezember, spätestens aber Anfang Januar wäre es an der Zeit gewesen, dass, ebenso wie in Berlin, die zuständigen Ressortminister für Gesundheit und Landwirtschaft in Bayern die Verantwortung für ihre Fehler bei der Bewältigung der BSE-Krise übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber statt Führungsstärke zu zeigen, hat der bayerische Ministerpräsident gezauert. Statt entschlossen zu handeln, hat er hektisch immer neue Schnellschüsse abgegeben. Statt mit einem personellen Neubeginn verlorenes Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen und damit der Landwirtschaft aus einer schweren Existenz-

krise herauszuhelfen, hat er zwei Minister, deren Fehler und Versäumnisse auf keine Kuhhaut mehr gingen, an ihren Sesseln kleben lassen.

Der Ministerpräsident hat Recht, wenn er in der Agrarpolitik auf die Zuständigkeit der Europäischen Union und auch auf die nationale Verantwortung verweist. Wahr ist aber auch, dass es immer noch viele Landeszuständigkeiten gibt: die Futtermittelkontrolle, Untersuchungen, Veterinärmedizin und vieles andere. Vor allem dort sind Fehler gemacht worden, wo spezifisch bayerische Kompetenz und Zuständigkeit besteht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Das hat die schwere Vertrauenskrise in Bayern und auch gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ausgelöst.

(Willi Müller (CSU): Und was ist mit Niedersachsen?)

Zwar wurden deshalb beiden Ministern Befugnisse und wichtige Zuständigkeiten entzogen, aber nach dem Motto „Augen zu und durch“ wurden ansonsten nur Durchhalteparolen ausgegeben. Das war ein schwerer Fehler. Der Bayerische Ministerpräsident hat sich in der Krise seines Kabinetts alles andere als sattelfest erwiesen. Als Krisenmanager ist er gescheitert, vom Image des tatkräftigen Machers ist wenig übriggeblieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So jedenfalls erbringt er die Befähigung zum Bundeskanzler nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie haben Sorgen!)

Seine bundespolitischen Ambitionen muss Stoiber erst einmal zurückstellen. Die Konkurrenten in der CDU, die auf die Kanzlerkandidatur in der Union lauern, werden dies genüsslich zur Kenntnis nehmen.

Herr Ministerpräsident, nachdenklich stimmen sollte Sie die unverhohlene Schadenfreude über Ihr Debakel in den eigenen Reihen, bei der CDU in Berlin, aber auch bei manchen Kollegen in der CSU-Landtagsfraktion.

(Brosch (CSU): Die müssen Sie erst suchen!)

Die mit viel Eigenlob verkündete Schaffung eines neuen Ministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und die vorgesehene Besetzung mit Prof. Herrmann war im Grunde genommen von Anfang an ein weiterer schwerer Fehler. Das, was als Befreiungsschlag dienen sollte, war in Wahrheit eine Notoperation und erwies sich spätestens nach dem Rücktritt von Frau Stamm als Schlag ins Wasser. Jetzt kommt auch noch die Absage des hochgepriesenen und von Ihnen als Ideallösung propagierten Herrn Prof. Herrmann wegen einer unerledigten Steuersache und eines drohenden

Steuerstrafverfahrens hinzu. Der neue Star tritt ab, ehe er noch zum Dienst angetreten ist. Dumm gelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Zwar ist damit der bayerischen Bevölkerung ein glühender Anhänger der Gentechnologie bei der Herstellung von Lebensmitteln erspart geblieben; für die Regierung Stoiber ist Herrmanns Absage jedoch ein Fiasko. Denn schon wieder musste in aller Eile und höchster Not eine Lösung zweiter und dritter Wahl gefunden werden.

(Ach (CSU): Unerhört!)

Die vorgeschlagenen Umbesetzungen sind denn auch ein Dokument der Ratlosigkeit.

Gerade angesichts der dramatischen Fehlentwicklungen, die in den letzten Wochen und Monaten in Bayern offenbar wurden, sind die heute vom Ministerpräsidenten dem Parlament zur Zustimmung vorgelegten Vorschläge zur Kabinettsumbildung und zu den neuen Zuständigkeiten der Ressorts unbefriedigend und enttäuschend. Sie finden aus verschiedenen Gründen nicht unsere Zustimmung.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh, oh!)

Erstens. Der größte Makel ist, dass Landwirtschaftsminister Miller immer noch im Amt gehalten wird. Inhaltlich und fachlich spricht alles gegen ihn.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU – Ach (CSU): Da sind Sie aber schlecht informiert!)

Auffällig ist, wie sehr Herr Miller in den letzten Wochen auf Tauchstation gegangen ist.

(Herrmann (CSU): Wo ist hier die Tauchstation?)

– Ich bin gespannt, ob er sich zu Wort meldet.

Zu hören war lediglich, dass er, wie er sich ausdrückte, „im Stillen“ gegen Antibiotika bei der Schweinemast und Tiermehlverfütterung eingetreten sei. Das muss schon sehr im Stillen geschehen sein, denn auf offener Bühne haben er und Frau Stamm sich bis zuletzt gegen Gesundheits- und Verbraucherschutzmaßnahmen in Berlin in Szene gesetzt.

Und ein zweites Mal hat sich der Landwirtschaftsminister zu Wort gemeldet, nämlich als es um die Verantwortlichkeit für den Schweinemastskandal ging. Die diesbezügliche Pressemeldung aus seinem Hause bestand aus einem Satz und lautete lapidar wie folgt: „Zuständig ist das Gesundheitsministerium.“

(Herbert Müller (SPD): Und das sagt der Landwirtschaftsminister!)

Bravo! Da kam im Hause Stamm sicherlich Freude auf. Wer solche Kollegen hat, braucht wahrlich keine politischen Gegner mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Wahrheit wollte Miller nur davon ablenken, dass er natürlich für die tierische Erzeugung in Bayern, für Qualitätsprogramme, für die Finanzierung der offenen Stalltür, für den Tiergesundheitsdienst und für das Landeskuratorium tierische Erzeugung zuständig ist.

(Herbert Müller (SPD): Weiß das der Herr Miller?)

Alleine der stürzenden Barbara Stamm die gesamte Verantwortung voll in die Schuhe zu schieben, war wenig mutig. Auf den Heldenfriedhof wird er so nicht kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Ach (CSU): Populismus pur! – Dr. Eykmann (CSU): Die Wortwahl ist voll daneben!)

Zweitens. Die Frage, wer gehen muss, bleiben kann oder neu mitspielen darf, ist mit objektiven und fachlichen Kriterien nicht mehr zu erklären. So muss Frau Deml gehen, nachdem sie sich während der heißen Wochen kaum zu Wort gemeldet hat. Das war zu wenig für eine gute Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium. Die eigentlichen Fehler aber hat der Chef gemacht. Das ist jedoch – mittlerweile für jedermann ersichtlich – die Stoibers Regierung innewohnende Logik. Wenn der Chef die Fehler macht, muss der nächste Gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Bei der LWS-Affäre war Sauter das Bauernopfer, bei der BSE-Krise ist es Frau Deml oder ein subalternen Redakteur eines offiziellen Beratungsmagazins des Landwirtschaftsministeriums.

Drittens. Die Kabinettsumbildung, die heute vorgelegt wird, entspringt größter Not. Stoiber nimmt deshalb sogar Herrn Sinner als Minister in Kauf, um den er in der Vergangenheit stets einen großen Bogen gemacht hat.

(Widerspruch bei der CSU – Ach (CSU): Das spricht doch für Größe!)

– Gut, das wird dementiert. Ich will an dieser Stelle Herrn Sinner nicht loben, denn erstens besteht dazu kein unmittelbarer Anlass und zweitens will ich ihm nicht schaden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Hölzl (CSU): Eine Bierzeltrede ist das!)

Viertens. Für Frau Stewens hat die frühere Ministerin viel Arbeit liegen gelassen. Das wird der neuen Sozialministerin allein schon ein Blick in den Bayerischen Sozialbericht zeigen. „Kinderreichtum ist Armutrisiko“, so heißt es dort zum Beispiel – und das nach 16 Jahren CSU-Regierung in Berlin und 40 Jahren CSU-Herrschaft in Bayern.

(Herrmann (CSU): Frau Stewens wird Ihnen schon erklären, wie das gemeint ist!)

Bayern ist Schlusslicht bei der Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst. Die Situation in der ambulanten und in der stationären Pflege ist unbefriedigend. Bayern ist unter allen deutschen Bundesländern das Schlusslicht bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Gerade auf diesem Gebiet will Frau Stewens einen Schwerpunkt setzen. Das begrüßen wir, denn endlich soll auch in Bayern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich gemacht werden. Ich wünsche ihr dabei viel Glück, und ich gratuliere ihr auch dazu, dass ihr die Flucht aus dem Umweltministerium gelungen ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Fünftens. Zur Identifikation der neuen Staatssekretärin, Frau Görlitz – eine sympathische Frau –, werden wohl viele das Landtagshandbuch zu Rate gezogen haben, was nicht gegen sie sprechen muss.

Sechstens. Das größte Problem ist aber das jetzt programmierte Chaos bei der Staatsregierung. Das neue zusätzliche Ministerium schafft statt klarer Zuständigkeiten zusätzlichen Abstimmungsbedarf. Ein wahres Bermuda-Dreieck an Kompetenzwirrwarr ist entstanden. Das neue Ministerium sollte nur dazu dienen, Stoiber bei der BSE-Krise aus der Patsche zu helfen. Inhaltliche Gründe sprechen kaum für dessen Einrichtung. Der Zuschnitt des neuen Ministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ist undurchsichtig und verworren. Der neue Minister hat keinen Einfluss auf die Kernbereiche des Landwirtschaftsministeriums, wie zum Beispiel auf die tierische Erzeugung und auf die Beratung durch die Landwirtschaftsämter. Die Berufsbildung in der Agrarwirtschaft bleibt ebenso beim Landwirtschaftsministerium wie die Zuständigkeit für die Tiergesundheit. Für das Futtermittelrecht ist das neue Ministerium zuständig, nicht aber für Fragen der landwirtschaftlichen Erzeugung.

(Dr. Bernhard (CSU): Der neue Minister ist auch kein Landwirtschaftsminister!)

Zum Zuständigkeitsbereich des neuen Ministeriums soll zwar die Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung im Hinblick auf Gesundheit und Ernährung gehören, jedoch nur in dieser und nicht in anderer Hinsicht.

Wie soll das funktionieren?

Noch fragwürdiger sind die Abgrenzungen zum Sozialministerium. Hier dürfte künftig das totale Chaos herrschen. Das Berufsrecht, Ausbildungs- und Prüfungswesen für Gesundheitsberufe mit Hochschulausbildung kommt zum Gesundheitsministerium, das gleiche für Gesundheitsberufe ohne Hochschulausbildung bleibt aber im Sozialministerium. Das bedeutet, dass die Ärzte zum einen und die Pflegekräfte desselben Krankenhauses zum anderen Ministerium gehören. Die Krankenhausversorgung kommt zu Sinner, die Krankenhausplanung aber bleibt bei Stewens. Wie soll das gehen? Bei der Krankenhausversorgung kommt aber wiederum nur der Teil zum Gesundheitsministerium, der medizinische Fragen betrifft; alles andere soll beim Gesundheitsministerium bleiben. Man wird viel Zeit für Abstimmungsge-

sprache mitbringen müssen. Ich wünsche gutes Gelingen.

(Herrmann (CSU): Jetzt haben Sie sich aber selber versprochen!)

Die Psychiatrie kommt zum Gesundheitsministerium, die Forensik nicht. Dies ergibt ein Durcheinander, weil es natürlich in vielen psychiatrischen Einrichtungen integrierte forensische Abteilungen gibt. Die Konzessionierung von Privatkrankenanstalten soll zum Gesundheitsministerium kommen, die Krankenhausförderung insgesamt aber ebenso wenig wie Fragen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gewerbeaufsicht kommt in das Verbraucherschutzministerium, aber nur so weit – ich zitiere – „nicht die Zuständigkeit der Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft und Verkehr, für Arbeit und Sozialordnung oder für Landesentwicklung und Umweltfragen gegeben ist.“ Künftig wird also die Gewerbeaufsicht auf sage und schreibe vier Ministerien verteilt und damit entsprechend wirkungslos gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine gute Botschaft, wo man doch eigentlich den Verbraucherschutz stärken wollte.

Weitere Konfusion wird zwischen Wissenschaftsministerium und Verbraucherschutzministerium angerichtet. Die Mitentscheidung, heißt es wörtlich, über die strukturelle Ausrichtung der wissenschaftlichen Entwicklung in einigen Bereichen liegt künftig beim Verbraucherschutzminister. Was bedeutet das konkret? Wer verantwortet die Linie, die im Kompetenzgerangel nach langem Gezerre zwischen Wissenschaftsministerium und Verbraucherschutzministerium gefunden wird? Forschung und Forschungsförderung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sollen zum Verbraucherschutzministerium. Dies bedeutet ein zweites kleines Forschungsministerium, das in Fakultäten, Hochschulen und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen hineinregiert, aber eben wiederum nur in kleinen Segmenten.

Man spürt, was hier für Prof. Herrmann zusammengeschustert werden sollte. Man schafft es aber nicht, das wenigstens jetzt nach dessen Absage vernünftig neu zu ordnen. Wissenschaftsminister Zehetmair dürfte zwar darüber erleichtert sein, auf einen künftigen Kabinettskollegen Wolfgang Herrmann verzichten zu müssen; ob er aber mit einer erneuten Beschneidung seiner Kompetenzen zufrieden ist, wage ich zu bezweifeln.

Einigermaßen ratlos machte auch der Hinweis des Ministerpräsidenten, dass Fragen der Biotechnologie, der Gentechnologie und der Umweltmedizin in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, was stimmt, und dass diese Fragen im neuen Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium gebündelt werden sollen. Heißt das, dass all diese Bereiche dann doch aus dem Wissenschaftsministerium herausgenommen werden sollen? Wie soll das funktionieren? Wie lautet die fachliche Stellungnahme des Ressortministers Zehetmair dazu?

Offen bleiben noch viele Fragen, meine Damen und Herren, ohne deren Beantwortung man eine Zustimmung des Parlaments ohnehin nicht erwarten dürfte. Wo wird der Sitz des neuen Ministeriums sein? Welche Kosten bzw. Mehrkosten entstehen durch den Bau, den Umbau oder die Anmietung neuer Ministeriumsräume? Wie wird die Personalausstattung des neuen Ministeriums sein? Gibt es eine Personalmehrung, wenn ja, in welchem Umfang? Welche zusätzlichen Kosten, insbesondere für Personal, kommen auf den Steuerzahler zu? Fest steht: Die Regierung Stoiber wird weiter aufgebläht. Neue Wasserköpfe entstehen in den ministeriellen Amtsstuben in einer Zeit, in der vor Ort, zum Beispiel im Veterinärdienst, dringend zusätzliche Mitarbeiter gebraucht würden.

(Beifall bei der SPD)

Statt neuem, tatkräftigem Handeln gilt offenbar doch der Spruch eines CSU-Kollegen, der aus der Klausur in Wildbad Kreuth wie folgt übermittelt wurde: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis, wird dann aber sehr geschlampt, gründe ich ein Landesamt, läuft es jedoch weiter dumm, gründe ich ein Ministerium.

(Beifall bei der SPD)

Was wir aber brauchen, ist kein neues Ministerium, sondern eine neue Politik, eine Politik, die in Bayern endlich die Interessen des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes in den Mittelpunkt rückt und verlorengangenes Vertrauen der Bevölkerung in Qualität und Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel zurückgewinnt. Dieses ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die existenzielle Krise, in der sich unsere Landwirtschaft gegenwärtig befindet, endlich und schnell bewältigt werden kann. Darauf warten die Menschen in unserem Lande sehnlichst. Es wäre an der Zeit, diese Erwartungen endlich zu erfüllen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Alois Glück das Wort.

**Glück (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Maget, die Themen der letzten Wochen haben Ihren Bekanntheitsgrad vermutlich gesteigert. Einen Zuwachs Ihrer Kompetenz hat man aber nirgendwo registrieren können.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD – Dr. Ritzer (SPD): Ihre Kompetenzlösung ist geplatzt!)

– Wir werden gleich miteinander über die Sachthemen reden, und wir werden dann sehr schnell feststellen, dass anstelle von Sachargumentation in den letzten Wochen Diffamierungsstrategien die Linie der Opposition waren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, als Sie über das Thema „Führungskraft und Personalnot“ gesprochen haben, habe ich mich an einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Januar über Ihre Tagung in Irsee erinnert. Ich zitiere:

Die Landtags-SPD freut sich über Magets neuen Führungsstil – doch die Personalprobleme werden nicht offen diskutiert. ... In Irsee haben die dünnen Stellen in der Personaldecke angeblich kein Rolle gespielt. Statt die Klausur zu nutzen, um die Personalfragen offen und in Ruhe zu diskutieren,

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt doch keine Leute!)

erregten sich die Genossen hinter verschlossenen Türen lieber über Medienberichte zu diesem Thema.

Dann heißt es weiter:

Doch der Franzl sitzt da, lächelt – und schweigt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ihre Fraktion hat gar keinen Anlass, sich zu erregen, weil sie es aus der Zeitung erfahren hat!)

Vielleicht träumt er ja den alten, unerfüllten Traum von Franz Beckenbauer: einmal in einer Mannschaft spielen, wo jeder den Ball stoppen kann.

(Maget (SPD): Das würden Sie auch gerne! Geben Sie es zu!)

Herr Maget, „Der Neue Tag“ schreibt:

Seine schwierigste Aufgabe, den Austausch altgedienter Führungskräfte durch junge Talente, hat er in Irsee aber wieder nicht angepackt. Erst an diesem Punkt wird sich aber die Durchsetzungsfähigkeit des Neuen zeigen.

Herr Kollege Maget, wer ein solches Zeugnis bekommt, sollte vorsichtig sein, sich zu Fragen der Führungskraft und der Personalnot zu äußern. Sie sitzen mehr als nur im Glashaus. Sie haben weder gegenüber Ihrer eigenen Fraktion noch gegenüber der Öffentlichkeit Führungskraft gezeigt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Werner?

**Glück (CSU):** Nein.

(Starzmann (SPD): Glück ist nervös! – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sie sind auch nicht Minister geworden!)

– Herr Dr. Gantzer, ich bin ganz unglücklich. Vielleicht lassen Sie sich einen etwas intelligenteren Zwischenruf einfallen.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Warum wollen Sie nicht ins Kabinett?)

Meine Damen und Herren, es ist nötig, die letzten Wochen und die Art der Argumentation der Opposition noch einmal nachzuvollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Dr. Dürr, es wäre ganz vernünftig, wenn Sie einmal zuhören würden. Ich weiß, dass das noch nie Ihre Stärke gewesen ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich noch einmal mit der Argumentationslinie der Opposition in den letzten Wochen auseinander setzen. Diese Argumentationslinie – ich wiederhole mich – war ausschließlich auf Diffamierung und Spekulation aufgebaut. Durch Teilwahrheiten und Unwahrheiten sollte bei Menschen, die über den Gesamtkomplex nicht informiert sein können, Wirkung erzielt werden. Ich beginne mit dem Thema Risikomaterial und dem Vorwurf im Zusammenhang mit dem Brief von Frau Ministerin Stamm.

Der Ausgangspunkt dieser Geschichte war eine Entscheidung der EU-Kommission vom Juli 1997, mit der die Verwendung der besonderen Risikomaterialien von Rind, Schaf und Ziege – Schädel einschließlich Gehirn, Augen und Rückenmark von über zwölf Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen sowie Milz von Schafen und Ziegen – für jeglichen Zweck verboten wird. Daraufhin kam am 29. Juli 1997 – also im selben Monat – ein Antrag des Landes Niedersachsen unter der Führung des jetzigen Bundeskanzlers Schröder, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, rechtliche Schritte gegen diese Entscheidung der Europäischen Union einzuleiten, weil es dafür keine Rechtsgrundlagen gebe.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört! – Starzmann (SPD): Dem haben Sie widersprochen!)

– Herr Starzmann, nicht nur wir haben widersprochen. Hören Sie endlich auf, uns diese Vorwürfe zu machen. Ihre eigenen Regierungsmitglieder in Bund und Ländern haben genauso gehandelt.

(Beifall bei der CSU)

Die damalige Gesundheitsministerin, Frau Fischer, hat in einer gemeinsamen Sitzung von Bundestagsausschüssen den Entscheidungsprozess im Bundesrat als Anlage mitgeliefert. Am 26. Juni 1998 wurde einstimmig das In-Kraft-Treten der Verordnung zum Ausschluss und zur Entsorgung von Risikomaterial vom 1. Januar 1998 auf den 1. Januar 1999 verschoben. Dies geschah mit den Stimmen aller von Ihnen geführten Regierungen. Am 17. Mai wurde das In-Kraft-Treten einstimmig auf den 1. Januar 2000 verschoben. Auch dies geschah mit den Stimmen aller von Ihnen geführten Regierungen. Am 20. April 2000 wurde das In-Kraft-Treten noch einmal verschoben. Die Verordnung trat schließlich zum 1. Oktober 2000 in Kraft. Herr Kollege Dr. Dürr, auch Ihre

hochgelobte Ministerin Höhn hat mitgestimmt. Hören Sie endlich mit der unredlichen Argumentation auf, in Bayern sei etwas anderes als in den anderen Bundesländern vertreten worden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Folgendes hinzufügen: Die Opposition im Bayerischen Landtag hat, nach all den mir verfügbaren Unterlagen, nie einen Antrag auf eine generelle gesonderte Beseitigung von Risikomaterial gestellt. Wenn Sie so wachsam waren und alles so genau gewusst haben, frage ich Sie, wo die wachsame Opposition war, die auf diese Dinge hingewiesen hat. Wenn Sie uns oder einer Ministerin vorwerfen, dass wir den Sachverhalt nicht frühzeitig und sensibel genug gesehen haben, frage ich Sie, wo Sie als Opposition waren. Herr Kollege Dr. Dürr, wo waren Sie mit Ihrem großen Geschrei, wenn Sie keinen entsprechenden Antrag im Landtag gestellt haben?

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget, ich bezeichne Ihren Versuch als schäbig, dem Ministerpräsidenten eine Sonderverantwortung zuzuweisen, weil er in einer Rede im Jahre 1998 das Gleiche zum Thema der Aussonderung von Risikomaterial vertreten hat, wie alle in Verantwortung stehenden Politikerinnen und Politiker der SPD. So etwas ist infam und unredlich.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. Wir können anschließend weiter diskutieren.

(Maget (SPD): Sie beschimpfen und lassen es nicht zu, dass sich der Beschimpfte zur Wehr setzt! Stellen Sie sich der Diskussion!)

– Da haben Sie allen Anlass, sich darüber zu beschweren. Die Fakten sind so, wie ich Sie vorgetragen habe. Sie können in der nächsten Runde dazu Stellung nehmen.

(Maget (SPD): Das ist schwach!)

Ich komme zu meinem dritten Beispiel, nämlich den Fragen im Zusammenhang mit dem Tiermehl. Herr Kollege Maget, die Verschleppungsproblematik, die Sie versuchen, in besonderer Weise Herrn Minister Miller anzulasten, war in allen SPD-geführten Regierungen genauso da. Tatsache ist im übrigen, dass auch die Darstellung im „Spiegel“ in seiner letzten Ausgabe in sämtlichen Punkten falsch ist. Hören Sie auf, mit der Angst der Bauern, ihrer Verunsicherung und ihrer Verärgerung ein politisches Geschäft zu machen. Ihnen ging es zu keinem Zeitpunkt um die Bauern. Alles, was Sie wollen, ist, den Ministerpräsidenten um jeden Preis zu beschädigen. Dies ist Ihr einziges Ziel in dieser politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielleicht hätten Sie die Güte, mir einmal zuzuhören. Wir haben vorhin Herrn Maget auch zugehört. Sie haben gerade in hämischen Bemerkungen über Herrn Landwirtschaftsminister Miller gesprochen. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat über die Sitzung des Landwirtschaftsausschusses berichtet. Ich möchte zunächst aus dem Bericht und anschließend aus dem Protokoll dieser Sitzung zitieren:

So gelobt wurde Landwirtschaftsminister Josef Miller selbst von der CSU nur selten. Als er am 27. September vergangenen Jahres im Landtag seinen Agrarbericht vorstellte, da antwortete Gustav Starzmann mit einer fünf Seiten langen Eloge.

Dann folgte der Artikel. Ich habe mich nicht nur auf diesen Zeitungsbericht verlassen. Deshalb zitiere ich jetzt aus dem Protokoll. Sie haben sich auf das bayerische Herkunftszeichen bezogen. Ich möchte dazu etwas aus dem Protokoll zitieren.

(Starzmann (SPD): Das leider falsch ist!)

– Herr Starzmann, hören Sie doch bitte auf. Jetzt unterstellen Sie dem Stenografischen Dienst des Landtags, das Protokoll wäre falsch, weil Ihnen Ihre Aussagen nicht passen.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich halte das für ein schäbiges Verhalten gegenüber dem Stenografischen Dienst.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

In dem Protokoll heißt es zur Rede von Herrn Starzmann:

Gemeinsam stehe der Ausschuss hinter dem Bemühen, die bayerischen Produkte durch eine eigene Kennzeichnung auf dem Markt mit besseren Chancen auszustatten, wenn – und das setze der Ausschuss voraus – dahinter besondere Qualität stehe. Der Ausschuss habe einen entsprechenden Antrag erst kürzlich verabschiedet, wobei sich im Verlauf der Diskussion gezeigt habe, dass hinter der Herkunftsbezeichnung „Bayern“ eine nachweisbare Qualität stehe, die nachweislich besser sei als anderes.

So Herr Starzmann am 27. September 2000 im Landwirtschaftsausschuss.

(Starzmann (SPD): Lesen Sie das Protokoll über diese Sitzung und diesen Antrag!)

Jetzt stellen sich dieselben Vertreter der SPD hierher und sagen, das ganze Herkunftszeichen sei nichts wert. Wo war Ihre Aufmerksamkeit vor der BSE-Debatte?

(Beifall bei der CSU)

Dann wird der Landwirtschaftsminister für seine Ausführungen zum ökologischen Landbau gelobt. Die SPD sei froh über diese Entwicklung. Anschließend kommt eine

im Hinblick auf die jetzige Debatte besonders interessante Passage in dem Protokoll:

Wie auch Staatsminister Miller bedauere er, Starzmann, dass die Landwirte von einer ungeheuren Verwaltungsflut – Anträgen, Genehmigungen, Überprüfungen – überzogen würden. Aber mit einem geringeren Aufwand könne eben nicht garantiert werden, dass öffentliche Gelder an den Empfangsberechtigten gelangten. Die Gerechtigkeit habe ihren Preis. Jede Vereinfachung der Verwaltung bringe eine gewisse Ungerechtigkeit mit sich. Insofern sollte zwar an der Vereinfachung weiter gearbeitet werden, aber mit der Vergabe öffentlicher Gelder sei einfach großer Aufwand verbunden.

Meine Damen und Herren, in der Rede von Herrn Starzmann gibt es keinen Hinweis darauf, dass zu wenig überprüft werde und dass man bei Kontrollen zu lax sei. Es wird kein Wort darüber verloren, dass etwa die Veterinäre zu wenig Arbeitsmöglichkeiten hätten. Ich stelle nur fest, die SPD in Bayern hat die Situation gepriesen. Sie haben nirgendwo eine kritische Haltung eingenommen. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, das sei das, was wir schon immer gewusst haben.

(Beifall bei der CSU)

Schließlich heißt es im Protokoll im Hinblick auf die vielen Mittel, die die bayerische Agrarpolitik mobilisiert, der Satz „Bayern tut viel für seine Bauern“ sei finanziell gesehen zweifellos richtig.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben Sie doch nicht nötig! – Zuruf des Abgeordneten Werner (SPD))

– Entschuldigung, ich zitiere nur aus dem Protokoll über eine Ausschusssitzung des Bayerischen Landtags und sonst gar nichts. Deswegen regen Sie sich doch so auf. Ich stelle fest, es besteht eine Diskrepanz zwischen dem, was Sie heute in Richtermanie sagen, und dem, was Sie im September verlautbart haben.

(Beifall bei der CSU)

In der „FAZ“ vom 27. Januar stand ein Bericht über die Behandlung von Rinderschädeln, die mit Hirn verarbeitet worden sind, ohne dass das Material entsprechend sterilisiert wurde. Prompt versucht man wieder, daraus eine bayerische Story zu machen.

(Maget (SPD): Sie sagen doch, alles werde sterilisiert!)

– Herr Maget, belegen Sie das bitte, aber konkret. Sagen Sie bitte konkret, wo die Bayerische Staatsregierung –

(Maget (SPD): Haben Sie das gewusst?)

– Ich verlange nicht, dass Sie das gewusst haben. Ich habe es auch nicht gewusst.

(Maget (SPD): Haben es die Minister gewusst?)

– Jetzt fragt er: „Haben es die Minister gewusst?“ Am Montag erklärt er noch in der „Süddeutschen Zeitung“, die Mitglieder der Staatsregierung hätten das Gegenteil behauptet. Belegen Sie das bitte einmal, und dann reden wir weiter.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen: Wenn es nicht gerade um die Bundeswehrstandorte geht, sind Sie sehr stolz darauf, dass Sie in Berlin mitregieren. Sie hätten die Bundesrichtlinie in Berlin längst ändern können, wenn Sie das Ganze nicht für akzeptabel halten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, wenn wir uns hier bemühen, fair miteinander zu diskutieren, dann erwarte ich nicht von Ihnen, dass Sie genau den Sachverhalt kennen, wie Schädeldecken verarbeitet werden. Sie können dann aber auch nicht andere anklagen. Wenn Sie schon so hohe Maßstäbe setzen, muss ich sagen, Sie hatten mit Ihrer Bundesregierung wahrlich Gelegenheit genug, diese Richtlinien zu ändern. Wenn Sie aber versuchen, daraus in der öffentlichen Debatte ein besonderes bayerisches Versagen zu konstruieren, dann ist das schlicht eine Schweinerei in der politischen Debatte.

(Beifall bei der CSU)

Rückblickend wird niemand von uns behaupten, dass im Zusammenhang mit der BSE-Problematik alles richtig gemacht wurde. Aber eines traue ich mir zu behaupten, dass nämlich nichts bewusst verschleiert wurde und dass niemandem der Mund verboten wurde.

(Werner (SPD): Nehmen Sie den Mund nicht zu voll!  
– Maget (SPD): Auf wessen Druck hin hat Frau Stamm geschrieben?)

– Herr Maget, nach meiner Kenntnis war es so, dass das Sozialministerium im Kabinett den Antrag betreffend den Beschluss gestellt hat. Ich sage noch einmal: Dieser Stand der Argumentation war auch der Stand der Argumentation in den von Ihnen geführten Regierungen.

(Maget (SPD): Auf wessen Druck?)

– Ich weiß nicht, ob Druck oder nicht Druck, jedenfalls war das der allgemeine Diskussionsstand. Es ist nichts unterdrückt worden.

Meine Damen und Herren von der SPD, nun darf ich Ihnen einmal erzählen, wie die Dinge in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gehandhabt wurden.

(Zurufe von der SPD)

1994 – so lang ist das nicht her – äußerte eine Tierärztin in Schleswig-Holstein, dass hin und wieder BSE-auffällige Tiere ohne die notwendigen umfangreichen Untersuchungen geschlachtet worden seien und in den Verbrauch gelangt seien. Derartige Äußerungen wurden der Tierärztin schließlich untersagt. Sie wurde daraufhin versetzt und durfte sich zu dieser Thematik nicht mehr

äußern. Sie ging vor das Oberlandesgericht. Dieses gab der Ärztin am 23. Mai 1997 in der Sache Recht. Ich zitiere: „Dessen ungeachtet ist der Senat davon überzeugt, dass es hinreichend BSE-auffällige Tiere gegeben hat, die das Vorgehen der Beklagten als gerechtfertigt erscheinen ließen.“ An anderer Stelle kommt das Gericht zu dem Ergebnis, wenn all dies vorliege – Zitat –, „dann durfte sich die Beklagte, die als wissenschaftliche Expertin um eine Stellungnahme gebeten worden war, in der geschehenen Weise in durchaus zurückhaltender Form öffentlich äußern.“ Sie ist gegen ihren Willen versetzt worden. Meine Damen und Herren, wenn es so etwas bei uns gäbe, hätten wir einen politischen Skandal, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

So handelt die Regierung in Schleswig-Holstein unter Frau Ministerpräsidentin Simonis.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Pschorn kann sagen, was er will; das ist richtig. Es wird ihm niemand das Wort verbieten. Wenn Sie das Stichwort schon nennen, darf ich eines sagen: Mir erscheint die Rolle der Tierärztekammer im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Briefe und die Schweinemastthematik in Niederbayern sehr klärungsbedürftig.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Herr Wahnschaffe, hören Sie bitte zu. Auf der einen Seite arbeitet ein Vizepräsident des Verbandes in der Kommission des Sozialministeriums bei der Reorganisation der Veterinärverwaltung mit und weist nach meinem Kenntnisstand nie darauf hin, dieses sei nicht im Sinne des Briefes, den Sie geschrieben haben, oder der Brief sei inhaltlich nicht erledigt. Auf der anderen Seite gibt ein anderer Vizepräsident der Tierärztekammer den Brief der Tierärztekammer an das Sozialministerium einer Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, damit daraus eine Kampagne gemacht wird. Ich halte dieses Verhalten für sehr diffus und klärungsbedürftig.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu BSE in Niedersachsen in der Regierungsverantwortung von Herrn Schröder. In einem Artikel der „FAZ“ vom 30.11.2000 geht es um Rindermast in der Nähe von Hannover. Zitat:

Die Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass auf dem unsachgemäß geführten Betrieb seit mindestens 1989 BSE-erregende Zustände von erschreckendem Ausmaß geherrscht haben müssen. Die Rinderherde wurde 1994 durch Verkauf und Schlachtung aufgelöst.

Verantwortliche Stellen wurden seit 1994 mehrfach auf die Missstände in dem Betrieb hingewiesen. Die darauf eingeleiteten Überprüfungen verliefen mangelhaft.

Verantwortlich: Ministerpräsident Schröder und Landwirtschaftsminister Funke.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Regierungshandeln in Ihrer Verantwortung zum Thema BSE.

(Zuruf von der CSU)

Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben.

(Frau Radermacher (SPD): Reden Sie mal wieder über Bayern!)

Lassen Sie mich noch auf die Situation in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Mit einer Pressemitteilung vom 28. Juni erklärt Frau Höhn – Zitat aus dieser Presseerklärung, in der Ichform geschrieben. Ich muss vorausschicken, Frau Höhn hatte vorher eine Testserie machen lassen mit dem damals amtlich noch nicht zugelassenen BSE-Schnelltest in verschiedenen Altersgruppen. Nach diesen Tests erklärt also Frau Höhn am 28. Juni 1999:

Für das Land Nordrhein-Westfalen besteht nach meiner Einschätzung keine Notwendigkeit, den Test weiter fortzuführen, wenn er in bestimmten Ländern jetzt eingeführt wird. Hier ist eine größtmögliche Sicherheit gegeben. Die Bevölkerung ist bezüglich BSE nach wie vor verunsichert. Deshalb ist es wichtig, Rindfleisch und dessen Produkte so zu kennzeichnen, dass die Herkunft eindeutig gewährleistet ist. Hier bietet das Rindfleisch-Etikettierungsrecht gute Ansätze. Wir werden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Schwerpunktaktion in nächster Zeit dieses System überprüfen.

Das ist, wenn Sie so wollen, genau dasselbe, was wir in Bayern gemacht haben.

(Wahnschaffe (SPD): Das sind Ausreden für eigenes Versagen! – Zuruf von der SPD: Plumpe Ablenkungen! – Zuruf von der SPD: Zitieren Sie doch einmal aus dem Brief der Frau Stamm!)

– Sie beziehen sich gern auf andere Bundesländer.

Nun ein Thema, das im Mittelpunkt der Reorganisation der Staatsregierung steht, das Thema Verbraucherschutz. Herr Maget, es wird in Fragen der Organisation nie eine hundertprozentige Lösung geben. Es gibt Alternativen, und es wird bei einem Schwerpunkt- bzw. Querschnittsthema wie in diesem Bereich auch keine Organisationsmöglichkeit geben, bei der es nicht zu Überschneidungen mit anderen Ressorts kommt. Dasselbe Problem haben wir beispielsweise im Umweltschutz. Wir sind aber überzeugt davon, dass die Thematik „Gesunde Ernährung – Ernährung und Gesundheit – Verbraucherschutz“ eines der zentralen Themen der nächsten Jahre ist, und ich bin überzeugt, dass schon in wenigen Jahren diese politischen Schwerpunktsetzung einen ähnlichen Rang haben wird wie die Gründung des Umweltministeriums in Bayern 1970 – damals auch von vielen nicht verstanden,

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

damals auch mit Diskussionen um Kompetenzen und um Gliederungen verbunden.

Auf jeden Fall haben wir in Bayern die Mittel für den Verbraucherschutz in den letzten Jahren nicht eingeschränkt, während zum Beispiel die von Ihnen geführte Bundesregierung die Mittel für die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände drastisch gekürzt hat, während beispielsweise die Mittel für die Stiftung Warentest im Bundeshaushalt von 13 auf 8 Millionen DM zusammengestrichen wurden und erst der Haushalts- und Finanzausschuss des Bundestages diese Mittel wieder etwas angehoben hat. Bayern hat in den vergangenen Jahren beim Verbraucherschutz nicht gekürzt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf von der CSU)

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ können Sie nachlesen, dass die diversen Gremien für den Verbraucherschutz überhaupt nicht getagt haben. Aus der „Zeit“ vom 18.01: „Interministerieller Ausschuss für Verbraucherpolitik, Leitung Bundeswirtschaftsministerium unter der Beteiligung der Ressorts Justiz, Landwirtschaft, Gesundheit und Familien: In dieser Legislaturperiode noch nicht einberufen.“

(Zuruf von der CSU: Das ist ja interessant!)

„Das Wirtschaftsministerium hat einen Verbraucherbeirat: In dieser Legislaturperiode noch nicht einberufen, bislang federführend für den Verbraucherschutz das Bundeswirtschaftsministerium. Im Jahresbericht des Bundeswirtschaftsministers, für den Verbraucherschutz zuständig, kommt das Thema Verbraucherschutz gar nicht vor.“

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben insgesamt in Deutschland eine Unterbewertung des Verbraucherschutzes. Das gilt auch im Hinblick darauf, dass es mittlerweile dafür keinen einzigen Lehrstuhl mehr gibt, der sich mit dieser Materie auch wissenschaftlich auseinandersetzt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ebenso richtig ist, dass wir daraus die Konsequenzen ziehen und mit einer neuen Struktur genau das auffangen, was an Defizit sichtbar wird.

Meine Damen und Herren! Die Stärke der CSU war es über all die Jahrzehnte hinweg, dass wir die absolute Mehrheit nicht dazu benutzt haben, um bequem zu werden, sondern dass wir den Handlungsspielraum einer absoluten Mehrheit genutzt haben, um uns immer wieder weiterzuentwickeln, zu erneuern, die Zeichen der Zeit aufzunehmen. Das werden wir auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Wochen tun,

(Zuruf von der SPD)

für den Verbraucherschutz, für die Agrarpolitik, für die grundsätzliche Frage des rechtzeitigen Erkennens von Risiken.

Wir haben in der Agrarpolitik schon im Landwirtschaftsförderungsgesetz von 1969 Weichen für eine Wende in der Agrarpolitik gestellt. Wir haben als erstes Land in Europa, vielleicht weltweit die Fragen der Landeskultur und des ländlichen Raumes in ein Agrargesetz integriert – lange Zeit gegen heftigen Widerstand aus Ihren Reihen, aber – ich füge auch hinzu – auch gegen heftigen Widerstand weithin der Fachorganisationen zum Beispiel der Landwirtschaft einschließlich der Betriebswirtschaftler und der Ökonomen, die dies alles für einen kleinkarierten Weg gehalten haben, der die großen Pläne von Mansholt nur unnötig stoppt.

Wir werden deswegen auch jetzt die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und, meine Damen und Herren, die Bevölkerung in Bayern kann sich darauf verlassen, dass wir mit einem Ministerpräsidenten, der über alle seine politischen Stationen – ob als Generalsekretär, als Leiter der Staatskanzlei, als Innenminister und nun als Ministerpräsident –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

immer Führungskraft gezeigt hat und Zukunftsorientierung, und mit einer Partei und einer Fraktion, die über die Jahrzehnte bewiesen hat, dass sie in der Lage ist, neue Dinge aufzunehmen und damit Zukunft zu gestalten, in diesem Sinne auch die nächsten Jahre für Bayern gut gestalten werden.

(Anhaltender starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Landwirtschaft und in Teile der Politik ist perdu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf hat der Herr Ministerpräsident erstaunlich unbeeinträchtigt reagiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Jetzt geht er gleich raus!)

Und, was auch noch hinzu kommt, Herr Glück: Auf der einen Seite tun Sie mir Leid, dass Sie den Kopf für etwas hinhalten müssen, was Sie nicht zu verantworten haben, aber auf der anderen Seite haben Sie bisher nur Vergangenheitsbewältigung betrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da muss ich Ihnen sagen: Das bringt uns nicht besonders weiter, und diese Taktik wird auch nicht aufgehen.

Wenn der Herr Ministerpräsident Gesundheit schon nicht als Thema erkennt – und es ist halt nicht seins, er hat es nicht so mit Verbraucherschutz –, dann müsste er doch aber wenigstens und spätestens heute zur Kenntnis genommen haben, dass die BSE-Krise schwere wirtschaftliche Schäden angerichtet hat, und Wirtschaft ist eine Geschichte, die er zur Chefsache gemacht hat.

Fakt ist, dass Bauern und Bäuerinnen, Fleischereien, die verarbeitende Industrie, Handel und Gaststättengewerbe Einbußen hinnehmen mussten und dort Arbeitsplätze in Gefahr sind. In Großbritannien haben wegen BSE 25% der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der landwirtschaftlichen Produktion ihre Stellen verloren. Bei uns in Bayern sind zirka 5400 Stellen gefährdet und jetzt – ganz aktuell – wohl 2000 von Kurzarbeit bedroht.

Da frage ich mich: Ist das nicht doch ein Thema?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu habe ich heute nichts gehört. Etwas mehr Herzblut hätte ich schon erwartet, und wenn das Herzblut beim Ministerpräsidenten fehlt, dann werde ich das eben heute einbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Man kann, wie es teilweise in Statements und Reden getan wurde, natürlich über die Belastung durch Kosten diskutieren; man kann darüber diskutieren, ob Futtermittel, die bei Landwirten noch gelagert, aber mit Tiermehl verunreinigt sind, aufgekauft werden sollten, und, und, und. Aber der wichtigste Weg, um aus dieser Krise herauszukommen, ist doch ganz klar, das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen zurückzugewinnen.

Der Bund hat schnell gehandelt. Er hat die Kompetenzen gebündelt und Vorschläge für eine Neuausrichtung gemacht. Was tut der bayerische Ministerpräsident? – Nach dem ersten BSE-Fall macht er sich erst einmal unsichtbar, dann schickt er seinen Staatssekretär und mit Verspätung Frau Stamm vor. Als sich herauszustellen beginnt, dass der Schock bei den Landwirten – ich erinnere mich an die Bilder von den Demonstrationen – und der Schock bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen sehr viel tiefer sitzt und immer mehr Fälle bekannt werden, kommt hektische Betriebsamkeit auf. In einer Landtagssondersitzung wird ein windelweiches Maßnahmenpaket aufgetischt, und es werden Sonderwege diskutiert und beschritten. Die Verantwortung wird verlagert, die Krise nicht gelöst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser hektische Aktionismus, verbunden mit Halsstarrigkeit war es, der aus der BSE-Krise eine Regierungskrise machte. Die abenteuerlichen politischen Winkelzüge, um Frau Stamm und Herrn Miller zu halten, stellten sich als vergebliche Rettungsaktionen heraus. Anstatt sich über die Kanzlerkandidatur Gedanken zu machen, hätte ich erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie alles tun, um die Verbraucher/innen aus der Sackgasse zu holen, in die sie durch Ihre Politik geraten sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sprach Anfangs davon, dass das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen zurückgewonnen werden muss und dass das heute das Thema ist. Es besteht jetzt hier und letztmalig die Chance, dass Sie das Ruder herumreißen, nachdem derjenige, der der neue Steuer- mann des bayerischen Verbraucherschutzes werden und das schlingende Schiff Staatsregierung in ruhigere Gewässer steuern und segeln sollte, selbst einen Steuerberater braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns heute fragen: Genügt der auf dem Tisch liegende Regierungsvorschlag, den wir absegnen sollen, um wenigstens einen Teil des Vertrauens wieder zu bekommen? Oder ist er ein reines Beschwichtigungs- manöver zur Beruhigung von Kundinnen und Kunden und Landwirten – und als Beschwichtigungsmanöver natür- lich Täuschung? Steht zukünftig endlich die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten im Vorder- grund? Oder soll doch weiterhin der Agrarlobby das Wort geredet werden? Soll die Chance genutzt werden, auch inhaltlich umzusteuern? Oder hofft man darauf, dass mit der Einrichtung des neuen Ministeriums die BSE-Krise etwas in Vergessenheit gerät und etwas Gras darüber wächst,

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist zu befürchten!)

bis alle den Glauben haben, dass wieder alles in Ord- nung ist?

Die Entwicklung der letzten Wochen, die Aussagen der betroffenen Ministerin Stamm und des Herrn Miller, die von wenig Einsicht in die Notwendigkeit eines Wandels zeugten, Statements des Ministerpräsidenten, etwa vom 15.01.2001, aber auch die heutige Rede, sowie die Per- sonaldiskussion lassen eher auf Ignorieren denn Ändern schließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das und nichts anderes hat heute auch Herr Glück getan. Er sagte nichts Wegweisendes, sondern das war ein Herumgekartel und Nachgekartel um irgend- welche Briefe, die irgendwer geschrieben hat.

(Glück (CSU): Das war der Ablauf!)

– Das mag alles sein, das spielt heute aber keine Rolle.

(Dr. Bernhard (CSU): Das tut weh!)

Heute geht es um eine inhaltliche und um eine struktu- relle Neuausrichtung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

Ich habe nur etwas zur Struktur gehört, nichts zu den Inhalten.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fällt ihnen nichts ein!)

Die Einrichtung dieses neuen Ministeriums täuscht uns nicht darüber hinweg, dass alter Wein in neuen Schläu- chen verkauft werden soll. Bruno Jonas hat daraus bereits messerscharf geschlossen: Frau Stamm und Herr Miller sollten ursprünglich vor den Verbraucher und Verbraucherinnen geschützt werden. Um Verbraucher- politik geht es bei der Regierungskrise doch überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz Uneinsichtigkeit auf allen Ebenen und einem unfä- higen Krisenmanagement wird die Möglichkeit verspielt, die Lage zu stabilisieren. Es liegen schon weitere – neu kann man sie nicht nennen, denn sie sind schon durch alle Blätter gegangen – Skandale auf der Pfanne. Ich denke an diverse Mastskandale, die nach Aufklärung schreien. Darüber werden wir morgen ausführlich zu dis- kutieren haben.

Wir sind der vollen Überzeugung, dass die BSE-Krise zu bewältigen ist. Dafür müssen jedoch eindeutige Signale ausgesendet werden, die das momentane Image der Landwirtschaft deutlich verbessern und zeigen, dass die Politik überhaupt willens und in der Lage ist, etwas ändern zu wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Krisenmanagement der vergangenen Wochen, deren Höhepunkt der Rückzug von Herrn Herrmann dar- stellte, zeigt jedoch, dass die Staatsregierung weder Wil- lens noch in der Lage ist, eine Wende in der Agrarpolitik einzuläuten.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Dazu würde eine deutliche Förderung der ökologischen Landwirtschaft, weg aus dem Nischenanteil von deutschlandweit 2,6% gehören. Dazu gehört das ein- deutige Signal, dass sich finanzielle Förderung an Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzkriterien orientie- ren muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss das Signal kommen, dass, statt wie bisher Masse, verstärkt Qualität produziert wird, also eine Um- kehr von Massentierhaltung und Überproduktion gewollt ist und auch stattfindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Frau Abgeordneten Schweiger (CSU))

Verbraucher und Verbraucherinnen dürfen nicht weiter den Eindruck haben, dass sie den Bedingungen des Marktes hilflos ausgeliefert sind. Das heißt, die Politik muss etwa durch die Verordnung von Deklarationspflich- ten und der Vergabe von Gütesiegeln aufgrund klarer Standards signalisieren, dass der Schutz der Verbrau- cher und Verbraucherinnen gewollt ist. In diesem

Zusammenhang ist ganz wichtig: Es muss ausreichende Kontrolle mit ausreichend ausgebildetem Personal stattfinden.

In der Regierungserklärung vom 09.01.2001 und in den darauffolgenden Wochen bis heute war zu diesen Forderungen von Seiten der Staatsregierung nichts zu hören. Das Schwergewicht der Erklärungen lag auf Hilfen für die Bauern und Bäuerinnen, deren Schutz wegen der existenzbedrohenden Situation natürlich notwendig ist. Hier gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die auch schon kommen.

(Zurufe von der CSU)

– Haben Sie nicht zugehört? – Es ist nicht wert, darauf einzugehen.

Das jedenfalls ist nicht gleich Verbraucherschutz.

Ich möchte ein paar Statements des Ministerpräsidenten der letzten Wochen aufgreifen. Sie haben Ihre heutige Rede nur Erklärung und nicht Regierungserklärung genannt; denn vom Regieren kann im Moment nicht die Rede sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Aussagen und Statements ist die Fehleinschätzung der Lage zu erkennen. Sie machen das kurz und prägnant in der Erklärung vom 15.01.2001 deutlich. Das kann jeder nachlesen. Zur Rettung der Landwirtschaft und zur Kursänderung haben diese Aussagen nichts beigetragen. Da kam nichts. Niente, rien.

Es wurde entweder vermieden überhaupt Stellung zu beziehen oder es war die falsche. Ich habe gehofft, dass bis heute noch eine kleine Erleuchtung kommt. Aber Sie haben nichts dazugelernt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz gestrigem Personalfiasco will der Ministerpräsident an einem Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz festhalten. Aber soll auch eine Neuausrichtung der Politik erfolgen? – Wir haben festgestellt, dass das eher nicht der Fall ist. Sie sprechen sehr verwaltungstechnisch von zu sehenden notwendigen Konzentrationen auf Fragen der Gesundheit, der Ernährung und des Verbraucherschutzes. Sie sprechen wie Herr Glück davon, dass das ein Zukunftsthema sein wird. Ich frage Sie: Ist das auch Ihr Thema? Dass das Thema ist, das wissen wir spätestens seit den Zeiten vor Weihnachten, als das Thema BSE hochgekommen ist. Ich frage noch einmal: Ist das Ihr Thema, oder sagen Sie nur, dass das Ihr Thema sei? Machen Sie konkrete Vorschläge. Das heutige war ziemlich blass.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heute auch nicht gut kam, Herr Ministerpräsident, „Sie und die Frauen“. Sie rühmen sich zuweilen einer aktiven Frauenpolitik. Die sieht jetzt so aus, dass Frauen wie die Staatssekretärin Frau Deml, die sich bisher nichts zuschulden kommen ließ, außer dass sie eine

andere politische Meinung wie die Landtagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vertritt – was nichts Schlimmes ist –

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schlimm genug! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom Ministerpräsidenten aktiv aus dem Amt entfernt wurde. Statt die tatsächlich Verantwortlichen aufzufordern, Verantwortung zu übernehmen und Konsequenzen zu ziehen, wird der Apparat aufgebläht, und, weil das verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringt, nimmt man Frau Deml weg. Ich sehe hier Frauenopfer denn Entscheidungsfreude. Die Tränen, die heute darüber vergossen worden sind, hätte man besser über die eigene Handlungsunfähigkeit vergießen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Kontinuität zeichnet sich Ihr Kabinett jedenfalls nicht aus. Auch die Berufung von Frau Görlitz – ich wünsche ihr alles Gute und viel Glück –

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann sie brauchen!)

ändert daran nichts. Denn Frau Görlitz wurde erst nach öffentlicher Kritik an der Nichtbeachtung der Frauenquote berufen. Ich muss hinzufügen: In der CSU-Fraktion ist die Auswahl nicht sehr groß. Welche Frau soll man da auswählen? Es gibt nur ein paar Kandidatinnen.

Jede politische Entscheidung in diesem Zusammenhang signalisiert jedenfalls, dass es so weitergehen soll wie bisher. Deshalb verwundert es auch nicht, dass Herr Miller Landwirtschaftsminister bleiben soll, wenn schon nicht mit einem großem Ressort, dann zumindest als Berufsgruppenvertreter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, statt vor die Verbraucherinnen und Verbraucher stellen Sie sich vor die konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern und explizit gegen die Biobauern.

(Ranner (CSU): So ein Schwachsinn!)

– Lesen Sie es doch einmal nach! Außerdem können Sie sich gleich noch zu Wort melden. Ich muss mir hier auch sehr viel anhören. – Herr Ministerpräsident, es ist Ihnen wichtig, zu betonen, dass die deutsche Landwirtschaft nicht zum Sündenbock gemacht werden darf – richtig – und dass alle Landwirte – und jetzt kommt die verkehrte Welt –, nicht nur Ökobauern, eine faire Chance brauchen, sich auf dem Markt zu behaupten. Da frage ich Sie: Hatten Ökobauern jemals die gleichen Chancen wie konventionell wirtschaftende Landwirte?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökobauern mussten sich ihre Vermarktungsstrukturen doch selbst aufbauen, wenn sie erst einmal die Umstellung ihres Hofes bewältigt hatten. Fördermittel erhielten

sie nicht. Was hat denn die Staatsregierung bisher groß getan, um die Chancen zu nutzen, die beispielsweise die „Agenda 2000“ für die ökologische Landwirtschaft bietet? Ich kann da nicht sehr viel sehen. Vielleicht können das meine Fachkollegen, die Biobauern, – –

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

– Danke schön. Das wollte ich hören. Ich liege also richtig mit meiner Einschätzung. – Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dieselben deutlichen Worte, die Sie für die konventionelle Landwirtschaft mit Turbomast und Milchsee fanden, für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger finden.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So gewinnen Sie das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zurück – vom Krisenmanagement will ich in dem Zusammenhang gar nicht erst sprechen –, sondern riskieren vielmehr 5400 Arbeitsplätze und die Gesundheit von Menschen.

Eine erste Reaktion zur vorgeschlagenen Neugliederung kam denn auch aus Nordrhein-Westfalen, wo man sich schon frühzeitig Gedanken zur BSE-Problematik und darüber gemacht hat, welche Strukturen zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirtschaft wären. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, es wäre ratsam gewesen, sich des dort versammelten Sachverständigen und der dort gewonnenen Erfahrung zu bedienen. Wir teilen die Ansicht von Bärbel Höhn, dass Verbraucherschutz und Landwirtschaft unter ein Dach gehören und dass nur so optimale Lösungen gefunden werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird künftig aber das Landwirtschaftsministerium neben dem Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz regieren. Keiner der beiden Minister wird sich in die eigenen Kompetenzen hineinreden lassen. Nehmen wir einmal die Fördermittelvergabe. In dem Zusammenhang ist zu fragen: Wie werden sich die jeweiligen Minister künftig darüber abstimmen, welche Förderung sinnvoll ist? Wer wird letztendlich entscheiden, ob ein Projekt im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher oder doch eher im Sinne der Landwirtschaft ist? Ein glücklicher Zufall wird es sein, wenn beide Seiten bedient werden können.

An dieser Stelle hätte ich gerne Herrn Herrmann ein paar Worte gewidmet. Doch hat er sich rechtzeitig wieder zurückgezogen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie trotzdem etwas! – Willi Müller (CSU): Eine überholte Rede!)

Mit dem Ausscheiden von Herrn Herrmann aus dem Personalkarussell ist die Situation jedenfalls nicht besser geworden. Vielmehr rächt sich jetzt bitter – das ist ein wichtiger Aspekt –, dass man das neue Ministerium auf eine Person zugeschnitten hat, anstatt für die in Rede

stehende Aufgabe den richtigen Mann oder die richtige Frau zu suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das rächt sich vor allem beim Gesundheitswesen. Die Zuständigkeit hierfür wurde teilweise dem Sozialministerium abgenommen – mein Kollege hat dies schon sehr differenziert dargestellt –, ohne dass dafür eine Notwendigkeit bestanden hätte. Nach dem Rücktritt von Frau Stamm wäre ein Neuanfang möglich gewesen. So hätte man ganz unbeschwert bei einem Ministerium für Gesundheit und für Soziales mit den entsprechenden Abteilungen bleiben können. Ich frage mich jetzt jedenfalls: Was, bitte schön haben denn Sport- und Bädermedizinisches, die Konzessionierung von Privatkrankenhäusern und der Arbeitsschutz beim Ministerium für Ernährung und Verbraucherschutz zu suchen? Hier hat man sinnvolle Zuschnitte gekappt.

Gleichzeitig bleiben Rumpfministerien übrig, die beinahe die Größenordnung einer Abteilung haben, sprich: das Landwirtschaftsministerium, das dennoch auch künftig wichtige agrarpolitische Weichenstellungen treffen und Rahmenbedingungen schaffen soll. Genau diese gälte es doch mit dem Verbraucherschutz abzustimmen. Stattdessen wird das Landwirtschaftsministerium künftig amputiert vor sich hin kümmern, und das nur, weil Herr Miller nicht die Größe besitzt, endlich seinen Sessel zu räumen. All das ist Ergebnis machtpolitischer Entscheidungen, die mit der Sache gar nichts zu tun haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Bündelung von Kompetenzen, wie wir sie uns vorstellen, findet hier nicht statt. Denn dem neuen Ministerium fehlt die Zuständigkeit für die Landwirtschaft. So wird es sich mit Angelegenheiten beschäftigen, die es nichts angehen. Der Zuschnitt ist falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin nicht sicher, ob schon allen aufgefallen ist, welche weiteren Kahlschläge mit dem heute unterbreiteten Personalvorschlag verbunden sind. Dem ohnehin schon schwachen Umweltministerium

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Minister ist schon gegangen!)

weiteres Personal zu streichen, hier den Staatssekretärsposten, ist geradezu bezeichnend. Dem Ressort, bei dem momentan mit Blick auf die Verbindung von Verbraucherschutz und Landwirtschaft alle Fäden zusammenlaufen sollten, wird Arbeitskraft entzogen. Das zeigt deutlich, welchen Stellenwert der Umweltschutz in Bayern wirklich hat – allen vollmundigen Bekundungen der Staatsregierung zum Trotz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür war Herr Sinner vorgesehen!)

– Danke, das weiß ich.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir eine Frage, Herr Ministerpräsident: Wieso glauben Sie eigentlich, dass Herr Sinner Zuarbeit von einer Staatssekretärin benötigt, ein von außen kommender Minister, wie es Herr Herrmann gewesen wäre, aber nicht? Ihre Entscheidungen in dem Zusammenhang machen mich nachdenklich.

Wir sind der Auffassung, dass ein Neuanfang mit einer neuen Struktur unter dem Primat der Ökologie stehen muss. Nur so schaffen wir Vertrauen bei den Konsumentinnen und Konsumenten, die sichergehen wollen, gesunde und unbelastete Nahrungsmittel zu erhalten. Dies erreichen wir aber nur, wenn neben den Sofortmaßnahmen gegen BSE eine Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft mit Einführung von Qualitätsstandards erfolgt und die Biolandwirtschaft ausgebaut wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Richtungsänderung muss sein, will man ein eindeutiges Signal setzen. Angesichts des jetzt vorgesehenen Zuschnitts des Landwirtschaftsministeriums ist das nicht zu erwarten. Hier fehlt die Zukunftsperspektive.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So orientiert sich unser Umstrukturierungsvorschlag nicht an Personen, sondern an Sinnhaftigkeit. Vor dem dargestellten Hintergrund bevorzugen wir einen Ministeriumszuschnitt, der die Zuständigkeiten für Landesentwicklung und Umweltfragen, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Forsten umfasst. Nach unseren Vorstellungen sollte das Sozialministerium für das Gesundheitswesen zuständig bleiben. Aus einzelnen anderen Ministerien müssten außerdem Abteilungen herausgenommen und bei dem neuen Ministerium gebündelt werden. Wir denken in dem Zusammenhang beispielsweise an die Zuständigkeit für die Verbraucherberatungen, die derzeit aufgeteilt ist, und an die Zusammenführung der verschiedenen ministeriellen Forschungsabteilungen. Die Vorschläge der Staatsregierung hierzu sind halbherzig und programmieren Streit und Kompetenzgerangel vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Agrarwende. Wir wollen das Primat der Ökologie. Wir wollen Verbraucher und Bauern zusammenführen und nicht trennen, wie Sie behaupten, meine Damen und Herren von der CSU. Wir wollen sie zusammenführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mit dem von uns vorgeschlagenen Modell sehr viel besser möglich als nach dem Ihren, meine Damen und Herren von der CSU. Denn die Interessen beider Gruppen bilden eine natürliche Einheit. Gesunde Ernährung und Erhalt der Lebensgrundlagen gehören vernünftigerweise zusammen.

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber ist auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Wir sollen heute eine Notlösung ohne jede Perspektive absagen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Vorschlag des Ministerpräsidenten dazu beitragen wird, Krisen aufzuarbeiten oder gar zu vermeiden.

Neue Krisen werden stattdessen riskiert, und wer neue Krisen riskiert, riskiert weiteren Schaden. Und wer Schaden riskiert, ist Teil des Risikos und Teil der Krise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzen Sie doch bitte Ihre angeblich guten Kontakte nach Brüssel und arbeiten Sie mit der neuen Verbraucherministerin Renate Künast zusammen, statt an falschen Entscheidungen hängen zu bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Rechtspolitikerin kann ich mir zum Schluss eine Bemerkung nicht verkneifen. Die Erwählung von Innenminister Beckstein zum Vertreter des Ministerpräsidenten wirft ein äußerst ungutes Licht auf das ganze Personaldebakel. Auch wenn es schon lange nicht mehr stimmt, sollte ein Ministerpräsident der Präsident aller Bürgerinnen und Bürger sein – ebenso sein Stellvertreter. Wie aber soll das mit einem Vertreter des Rechtsaußenblocks gehen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

der bisher durch Polarisieren und Polemisieren aufgefallen ist? Für uns ist diese Wahl kein gutes Zeichen für ein tolerantes und weltoffenes Bayern, wie wir es uns vorstellen.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nachdem der Applaus eines erheblichen Teils des Hauses verklungen ist, sind Sie dran, Herr Starzmann.

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verschiedene Äußerungen des Kollegen Glück haben mich veranlasst, mich zu Wort zu melden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

– Haben Sie darüber gelacht?

(Glück (CSU): Nein, es gibt nichts zu lachen!)

– Ja, es gibt wirklich nichts zu lachen, Herr Glück, und Sie tragen auch noch dazu bei. Wenig zu lachen gibt es heute vor allem deswegen, weil Ihr Diskussionsstil, Herr Glück, absolut schäbig ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe das Wort gewählt, Herr Glück, das Sie so lieben: „schäbig“. Einerseits haben Sie Herrn Maget Schäbigkeit vorgeworfen, andererseits haben Sie aber selbst schäbig argumentiert, und das ist ausgesprochen verwerflich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Ein Grund für Ihre Schäbigkeit ist, dass Sie nicht Meister im Zitieren sind – vielleicht haben Sie es nicht gelernt. Trotzdem sollten Sie, wenn Sie zitieren, dies ausführlich und vollständig tun.

(Meyer (CSU): Schulmeister!)

– Ja, vielleicht ist Herr Glück ein Schulmeister, aber kein Meister.

(Prof. Dr. Fallthäuser (CSU): Nein, Sie sind ein Schulmeister!)

– Ach so, Sie meinen, schulmeistern zu müssen, Herr Fallthäuser. – Wenn Sie Aufarbeitung betreiben, indem Sie aufzählen, wer, wann, was getan hat, Herr Glück, und berechtigterweise darauf hinweisen, dass Funke die Auffassung der bayerischen Minister Miller und Stamm geteilt habe,

(Glück (CSU): Und alle anderen Minister der SPD!)

wie alle anderen Minister der SPD auch, dann nehmen Sie bitte im Interesse der Redlichkeit den gesamten Vorgang zur Hand und zitieren die Antwortschreiben der damaligen Bundesgesundheitsministerin. Da sich Frau Stamm, der ich keinen Stein mehr nachwerfen möchte, in Briefen wiederholt und nachdrücklich gegen die Herausnahme des Risikomaterials an die Bundesregierung gewandt hat, darf ich Sie, Herr Glück, bitten, auch zu zitieren, dass Frau Fischer ebenso nachdrücklich darauf hingewiesen hat, die Anwendung des Vorsorgeprinzips durch die Kommission könne grundsätzlich nicht beanstandet werden, Risikomaterial, das Ursache für BSE sein könne, zu entfernen. „Die Entfernung“, schreibt Frau Fischer weiter, „von Risikomaterialien ist insoweit als Beitrag zur Verbesserung des vorbeugenden Verbraucherschutzes zu verstehen und demgemäß umgesetzt worden.“ Und dann weiter – an Ihre Minister gerichtet, Herr Glück –: „Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, dass für mich als verantwortliche Gesundheitsministerin angesichts der vorliegenden Risikobewertung durch das hierfür maßgebliche Gremium und der eindeutigen Gemeinschaftsrechtslage keine Handlungsalternativen bestehen konnte.“

(Maget (SPD): Von Gesundheitsministerin zu Gesundheitsministerin!)

Über Details will ich gar nicht mehr rechten, darf Ihnen aber sagen: Wer vorschnell wie Sie anderen Leuten schlechten Diskussionsstil vorwirft, sollte nicht so hinterhältig und schäbig sein, nicht vollständig zu zitieren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Herr Glück, was würden Sie denn sagen, wenn wir nur dann aus der Presse zitierten, wenn uns die dort geschriebenen Sachen passten? Was würden Sie denn sagen, wenn wir beispielsweise den „Spiegel“ nähmen und die Sache mit dem Honig aus dem Bodenseegebiet als Tatsache darstellten und darüber diskutierten?

(Glück (CSU): Nichts, weil es nicht stimmt!)

– Ja, weil es nicht stimmt. Deswegen haben wir uns vorher erkundigt, ob es stimmt und ob der Fall eine Grundlage bietet, darüber zu diskutieren. Als den Hauptverwender des Wortes „schäbig“ gegen seine Gegner bitte ich Sie, Zitate, die Sie verwenden, vorher zu prüfen, um nicht selbst schäbig zu sein.

Sie wissen, dass alle Ausschussprotokolle den Zusatz „vom Redner nicht autorisiert“ tragen. Sie wissen auch, dass in den Fachausschüssen Themen diskutiert werden, die manchem, der davon nichts versteht – das ist kein Vorwurf gegen Stenografen –, durchaus nicht die Gelegenheit bieten, alles richtig zu verstehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Glück (CSU))

– Weil ich es nicht autorisiert und gar nicht gelesen habe. Lesen Sie alle Ihre Protokolle nach?

(Glück (CSU): Nein!)

– Also. Zum Anstand, den Sie für sich beanspruchen – ob zu Recht, bezweifle ich allmählich, Herr Glück –, gehörte auch, eine Quelle zu überprüfen, ehe man sie zitiert, zumal wenn über dieser Quelle steht „vom Redner nicht autorisiert“.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben kritisiert, dass ich Ihren Minister Miller gelobt habe. Ich meine zwar, dass er zurücktreten sollte, lobe ihn aber trotzdem, weil er von der Europäischen Union für unser Kulturlandschaftsprogramm möglichst viel Geld geholt hat. Auch ein des Rücktritts befähigter Minister hat einmal etwas gut gemacht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

In dem Ausschussprotokoll, das Sie zitiert haben, geht es ferner um das Qualitätszeichen „Qualität und Herkunft aus Bayern“. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir den Marketingvorteil, den uns dieses mit 17 Millionen DM beworbene Zeichen bietet, das sich im Bewusstsein der Bevölkerung bereits festgesetzt hat, wie alle anderen Bundesländer auch nicht auslassen dürfen. Es war aber schon immer meine Auffassung, dass hinter einem solchen Qualitätszeichen tatsächlich Qualität durch besondere Produktionsbedingungen stehen muss. Hätten Sie meine politischen Aussagen dazu verfolgt, hätten Sie klar erkennen müssen, dass der Satz „Gemeinsam stehe der Ausschuss hinter dem Bemühen, die bayerischen Produkte durch eine eigene Kennzeich-

nung auf dem Markt mit besseren Chancen auszustatten“ richtig ist und ich zu dieser Aussage weiterhin stehe.

Dann heißt es im Protokoll: „Wenn – das setze der Ausschuss voraus“, wobei ich nicht weiß, was der Ausschuss voraussetzt, aber *ich* setze es jedenfalls voraus, „dahinter besondere Qualität stehe.“ Dass dies nicht der Fall ist, ergibt sich aus dem, was dort weiter verhandelt wurde. Dann heißt es nämlich: „Der Ausschuss habe einen entsprechenden Antrag erst kürzlich verabschiedet.“ Das war der Antrag der CSU, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, in Brüssel bei der Union die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Qualitätszeichen „Qualität und Herkunft aus Bayern“ weiterhin bestehen bleiben könne. Denn es ist bekannt, dass die Europäische Union das Qualitätszeichen verbieten will, weil derzeit hinter diesem Qualitätszeichen keine besonderen Produktionsbedingungen stehen. Genau das habe ich immer angeprangert.

Bei der Verabschiedung des Antrags habe ich gesagt, wir stimmten dem Antrag zu, weil das heißen könne, das Zeichen solle, wie es die CSU will, von der EU anerkannt werden, weil es aber auch heißen könne, dass sich die Staatsregierung bewegen müsse und hinter das Zeichen Produktionsbedingungen zu setzen habe, damit es von Brüssel anerkannt werden könne.

Wenn hier steht, dass hinter der Herkunftsbezeichnung „Bayern“ eine nachweisbare Qualität stehe, so ist das einfach falsch. Korrekt müsste es heißen „stehen müsse“. Ich hoffe, Sie haben erkannt, dass dies immer meine Position war, die ich auch im Plenum immer wieder dargestellt habe. Insofern ist das Zitieren aus einem solchen Protokoll, um anderen Leuten eine Unkorrektheit oder, wie Sie es gar so gerne ausdrücken, eine Schädigkeit vorzuwerfen, selbst schädig.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Herr Glück, etwas anderes ist der von Ihnen erhobene Vorwurf – mit diesem Vorwurf kann ich leben –, angesichts des Agrarberichts und der Diskussion über die Zahlen des Agrarberichts hätte ich mich nicht zu den Kontrollen geäußert. Ja, das stimmt. Eine Zeitung hat mir vorgeworfen, dass ich angesichts der Zahlen des Agrarberichts, den wir alle zwei Jahre diskutieren, wobei es im Wesentlichen um die Einkommenssituation der Landwirte geht, nichts über das Tiermehl gesagt habe. Ja, ich habe dort nichts über das Tiermehl gesagt. Aber ich habe mir überlegt, auch Cato soll schon einmal eine Rede gehalten haben, in der er Karthago nicht erwähnt hat,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

obwohl er sehr dafür berühmt war, dass er bei fast jeder Rede darüber gesprochen hat.

Meine Damen und Herren, dieses System geht auch in der Staatsregierung weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser (CSU))

– Der traut sich was, Herr Faltlhauser, nicht wahr? Jawohl, eine humanistische Bildung ist einfach etwas wert. Haben Sie sie auch genossen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bin dafür. Ich meine sogar, es sollte wieder so kommen, wie es früher einmal war: Latein, Griechisch, Hebräisch, das gehört zu einer Bildung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kultusminister, stimmen Sie mir da zu? Latein, Griechisch, Hebräisch, das lernt man, wenn man eine solide klassische Bildung mitbringen möchte.

**Präsident Böhm:** Ein bisschen Deutsch möchte aber auch sein.

**Starzmann (SPD):** Meine Damen und Herren! Jetzt geht es weiter mit dieser Methode. Diese Methode ist nicht nur eine Glück'sche Methode, das ist die CSU-Methode. Wenn ich Herrn Staatsminister Miller vorwerfe, dass er zu spät gehandelt hat, als er schon vor Jahren erkennen musste, dass in der Schweinemast Antibiotika angewandt werden, und wenn ich sage, er sollte seine Behörden daraufhin ansetzen, dass das geahndet wird, dass das ermittelt wird, lässt er seinen Pressesprecher erklären, der Starzmann müsste doch nach 18 Jahren Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag – ich erkenne die Süffizienz, sie ist ungeheuer griffig – wissen, dass die staatliche Veterinärverwaltung nicht zu ihm gehöre, sondern da ist wieder einmal die Frau Stamm schuld – die ist ja weg, ihr kann man Steine nachwerfen –, und außerdem müsste er doch auch wissen, dass der Tiergesundheitsdienst keine staatliche Einrichtung ist. Miller ist also sozusagen unschuldig.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe dann einmal nachgeblättert. In Ihrem Hause, Herr Miller, finden jährlich Besprechungen einer so genannten Arbeitsgruppe Tierische Erzeugung unter Beteiligung des Bayerischen Bauernverbandes, der Bayerischen Landestierärztekammer, des Tiergesundheitsdienstes und Ihres Hauses statt. Niemand aus dem Hause Stamm war dabei. Auf die Frau Stamm können Sie in diesem Fall überhaupt nichts abwälzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

In diesen Besprechungen geht Jahr für Jahr um das Thema Antibiotikum in der Schweinemast. Dort heißt es von der Landestierärztekammer zum wiederholten Male: Er – Dr. Mantel von der Bayerischen Landestierärztekammer – stellt klar, dass die Bayerische Landestierärztekammer es als vertrauensbildende Maßnahme im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes betrachten würde, wenn man sich bei QHB – Herr Glück, das ist meine Rede seit langem – gemäß dem Beschluss des Bayerischen Landtages zu einem Verzicht auf die Leis-

tungsförderer entschließen könnte. Bayern sollte in dieser Frage vorangehen. –

Ich sage das deshalb, weil es notwendig ist, künftig auch in anderen Fragen nicht auf den Bund oder auf die EU zu schauen, sondern zu sagen: Wir können hier in Bayern unter QHB besondere Qualität anbieten und uns dadurch auch Marktchancen verschaffen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Jahrelang ging es um die Leistungsförderer. Jahrelang hat Ihr Haus mit verhindert, dass die Leistungsförderer unter QHB verboten werden. Ich werde Ihnen das nachweisen.

(Beifall bei der SPD)

Denn – und jetzt kommt die Frage Druck oder nicht Druck – in diesem Gespräch sagte Direktor Kulmus vom Bayerischen Bauernverband: Über die Frage, verbieten wir Leistungsförderer in der Schweinemast, ja oder nein, ist der Bayerische Bauernverband ein wesentlicher Partner. Er sagt, die Meinungsbildung im Präsidium sei hierzu noch nicht abgeschlossen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Ich verstehe immer mehr, welcher Druck auf Frau Stamm ausgeübt wurde, wenn ich sehe, wer in Ihrem Haus bestimmt, wie es mit Antibiotika in der Schweinemast weitergeht.

Meine Damen und Herren! Außerdem – so sagt er –, würde die Kontrolle über das Verbot von Antibiotika die Kosten in die Höhe treiben, ohne dass die erbrachte Leistung am Markt honoriert werde. – Ja, meine Damen und Herren, diskutiert denn Bayern die Gesundheit der Menschen unter dem Gesichtspunkt der Erzeugerkosten? Wenn es um Antibiotika im Essen geht, meine Damen und Herren, können doch die Erzeugerkosten keine Rolle spielen.

(Beifall bei der SPD)

Und dann sagt Herr Dr. Kögel in einer Besprechung in Ihrem Hause, obwohl Sie sagen, Sie seien gar nicht zuständig, dass eine EU-weite Überprüfung aller zugelassenen Leistungsförderer derzeit durchgeführt werde. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden. Auch der Vorschlag von Dr. Held von der Bayerischen Landestierärztekammer, wenigstens auf die Altleistungsförderer Carbadox und Olaquinox zu verzichten, bei denen sich Hinweise auf Kanzerogenität gezeigt haben – meine Damen und Herren, die ganze Geschichte spielt 1997! – fand in der Arbeitsgruppe – ich sage: im Hause Miller – keine Mehrheit.

(Zuruf des Staatsministers Miller)

– Richtig, Herr Miller, im Hause Bocklet keine Mehrheit. Der ist aber schon abgeschoben worden.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Starzmann, die Viertelstunde Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der CSU)

**Starzmann (SPD):** Wir haben die Gelegenheit, morgen weiter darüber zu diskutieren. Herr Miller, Sie wissen, worüber wir diskutieren werden. Ich möchte Ihnen nur zu der Frage des Abschiebens von Verantwortung – damit die Sache etwas versöhnlicher wird – zitieren, was mir ein Beamter des höheren Dienstes aus Ihrem Hause – selbstverständlich ist er ausgeschieden, sonst hätte er das nicht getan, er ist längst pensioniert – in einer sehr netten Weise geschrieben hat. Er sagt: Als stellvertretender Ausschussvorsitzender werden Sie mein Gedicht verstehen. – Vielleicht bekommen Sie ihn heraus. Er schreibt: „Josefs Gebet zu Beginn des Jahres 2001. Oh heiliger Sankt Leonhard – –

(Zurufe von der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Starzmann, nachdem die Redezeit abgelaufen ist, sollten Sie nicht noch Geschichterln erzählen.

**Starzmann (SPD):** Aber Sie können mich doch nicht – –

(Unruhe bei der SPD – Maget (SPD): Das wollen wir jetzt hören! – Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

**Präsident Böhm:** Verehrte Frau Schmidt, ich weise auf die Geschäftsordnung hin. Das darf man mir nicht vorwerfen. Ich habe Herrn Starzmann schon vor fünf Minuten angezeigt, dass seine Redezeit in fünf Minuten zu Ende ist. Ich habe ihn auch über die 15 Minuten hinaus reden lassen. Aber ins Geschichterln-Erzählen sollte er nicht mehr verfallen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Starzmann (SPD):** Jawohl. Ich fasse zusammen. Da die Gelegenheit besteht, das Gedicht morgen vorzutragen, müssen Sie sich noch einen Tag gedulden.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das weckt auch freudige Erwartungen für morgen, Herr Starzmann. Das ist ganz angenehm für den heutigen Abend.

Als Nächster hat der Kollege Dr. Bernhard das Wort.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stahl, Sie haben davon gesprochen, dass wir hier „herumkarteln“ um solche Dinge in der Vergangenheit. Nur, eines muss doch auch klar sein: Wir werden Ihnen hier nicht durchgehen lassen – und da sollten wir uns endlich auch einmal einig sein –, dass in

der Vergangenheit all die, die Verantwortung getragen haben, diese Entscheidungen sehr einmütig getroffen haben. Sie sollten jetzt nicht als Brandstifter durch die Gegend laufen und so tun, als wenn Sie dort nie dabei gewesen wären. Das ist völlig unzulässig und das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

Herr Kollege Maget, wenn ich den einmal kurz ansprechen darf, hat in einer großen Münchner Tageszeitung eine ordentliche Abreibung für diese Art der unseriösen Strategie erhalten, immer auf die zu deuten, die hier in Bayern oder woanders Verantwortung getragen und Entscheidungen getroffen haben. Sie können doch nicht so tun, als wären Sie dort nicht dabei gewesen.

Das ist unseriös, das sollten Sie in der Zukunft nicht mehr machen. Darum ist es notwendig, dass wir uns insoweit durchaus auch über die Vergangenheit unterhalten.

Jetzt zu Ihrer Rede: Sie haben irgendwo einen Pappkameraden aufgebaut, auf den Sie ständig geschossen haben, und einfach nicht zur Kenntnis genommen, was seit Dezember vergangenen Jahres hier in Bayern geschehen ist. Wir haben gesagt: Wir führen die Kompetenzen zusammen. Das ist unzweifelhaft richtig. Wir haben unterschiedliche Meinungen darüber, wo sie zusammengeführt werden sollen. Aber ich glaube, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es richtig ist, die Ernährungsberatung und den Verbraucherschutz von der landwirtschaftlichen Produktion zu lösen. Das heißt nicht, dass man nicht beide Bereiche, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der Politik zusammenführen muss. Aber wir glauben, dass es richtig ist, Bereiche aus der Landwirtschaft herauszulösen und in einem neuen Ministerium zusammenzuführen. An der Richtigkeit dieses Konzepts hat sich auch durch die Tatsache nichts geändert, dass der Herr Herrmann bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung steht. Wir halten an diesem Konzept fest und glauben, dass gerade dies das Signal ist, das die Verbraucher eingefordert haben. Wir wollen alles tun, wollen durch ein eigenes Ministerium Prioritäten setzen, damit die Verbraucher sehen, dass das, was in der Vergangenheit an Fehlern gemacht worden ist, in der Zukunft nicht mehr vorkommen wird, und wir damit das Vertrauen zurückgewinnen.

Wir gründen ein Landesamt – das haben Sie auch nicht zur Kenntnis genommen –, wo jetzt auch die wissenschaftliche Kompetenz eingeführt werden muss, nachdem der Minister, der zunächst sein Amt hier antreten sollte, nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir haben im vergangenen Jahr, noch im Dezember, eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zeigen, wie wir mit dieser BSE-Krise und mit den aktuellen Problemen der Landwirtschaft umgehen wollen. Wir haben auch in Kreuth – ich weiß nicht, ob Sie das zur Kenntnis genommen haben – eine Reihe von Grundsätzen formuliert, wie nach unserer Meinung die künftige Landwirtschaftspolitik aussehen soll.

Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, hier mit Schnellschüssen zu operieren. Das ist ein ganz schwieriges

Feld. Frau Künast hat gestern in Brüssel auch erfahren, wie schwierig dies ist. Es ist nicht mit einigen Erklärungen und mit Aktionismus zu erledigen, sondern es muss sehr grundsätzlich darüber nachgedacht werden, auch über die Frage – ich möchte nicht von ökologischer Landwirtschaft sprechen –, inwieweit eine nachhaltigere Landwirtschaft gefördert werden kann. Es glaubt wohl niemand, dass das, was wir gemeinhin als Ökolandbau bezeichnen, irgendeine Lösung für unsere gesamte Landwirtschaft sein könnte. Das glauben nicht einmal die Ökobauern selber und wollen das im Übrigen auch gar nicht. Sie sind sehr zurückhaltend mit Forderungen, jetzt etwa eine flächendeckende Förderung des Ökolandbaus vorzunehmen, weil sie wissen, dass es keine entsprechende Nachfrage gibt. Jeder, der einmal in einen Ökoladen gegangen ist und die Preise angeschaut hat, weiß, dass dies kein Konzept für die gesamte Landwirtschaft ist.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Diese neue oder umorientierte Landwirtschaftspolitik hat auch deshalb keinen so großen Spielraum, weil wir uns innerhalb der EU und innerhalb der Vorgaben der Welthandelsorganisation bewegen. Sie alle wissen, dass die Welthandelsorganisation dabei ist, den Außenschutz der EU Stück für Stück abzubauen. Das vermindert den Spielraum, in Deutschland eine Landwirtschaftspolitik zu konzipieren, die auf ein Nischendasein zusteuert. Das kann nach unserer Meinung nicht die Zukunft der deutschen Landwirtschaft sein.

Ich glaube, Sie sollten auch nicht solche Begriffe verwenden wie Turbomast und Massentierhaltung. Das weckt Emotionen, in Wirklichkeit trifft es aber die Probleme nicht. Wir haben beispielsweise in Bayern im Rinderbereich keine Massentierhaltung, und die Probleme sind eher in kleineren Betrieben aufgetreten. Daher sollte man mit solchen emotionalen Begriffen auch nicht verschiedene Bereiche der Landwirtschaft gegeneinander ausspielen. Wir sollten uns vielmehr sehr gut überlegen, wie wir die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft so verändern können, dass andere Signale für die Produktion ausgehen. Dazu sind wir bereit, darüber denken wir auch nach. Aber das kann nicht mit Schnellschüssen geschehen. Insofern mahnen Sie hier etwas an, was bei uns längst im Gang ist.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Kabinettsbildung machen. Sie sprechen sehr schnell von dritter und vierter Wahl. Dann könnte man in Berlin von der achten Wahl sprechen, weil schon sieben Minister zurückgetreten sind und drei noch unter Beschuss stehen.

Sie haben bisher – Gott sei Dank – noch keine Regierung bilden müssen. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird. Aber wenn man eine Regierung bildet, weiß man immer, dass es verschiedene Optionen, verschiedene Rahmenbedingungen gibt. Man entscheidet sich in der Abwägung für eine Lösung. Wenn dann eine Lösung nicht mehr zur Verfügung steht, entscheidet man sich mit einem anderen Akzent für eine andere Lösung. Das sagt also überhaupt

nichts aus über Dritt-, Viert- und Fünfklassigkeit. Wir – auch Sie in der Opposition – sollten den Kollegen, die hier ein neues Amt übernehmen, die Fairness entgegenbringen, die Chance geben, dass sie sich bewähren können.

(Zuruf von Renate Schmidt (SPD): Das kommt doch aus Ihrer Fraktion!)

– Es kommt nicht aus unserer Fraktion. Die Begriffe „fünfte oder sechste Lösung“ transportieren Sie doch ständig. Das sollten Sie nicht tun.

Wir glauben, dass wir mit der jetzigen Lösung eine sehr überzeugende Besetzung des Ministeriums gefunden haben. Wir kennen unseren Eberhard Sinner, und Sie werden mit ihm noch Bekanntschaft machen. Sie werden sich wundern. Genauso ist es mit der neuen Staatssekretärin.

Was die Verschiebungen betrifft, die Sie kritisiert haben, so wissen Sie, wie der Rahmen ist, was die Zahl der möglichen Kabinettsmitglieder in Bayern angeht. Es ist nun einmal notwendig, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir in Bayern in der Umweltpolitik sehr, sehr viel erreicht haben, was Wasserqualität, Luftverschmutzung und Abwasser angeht. Daher ist durchaus vertretbar, hier einmal einen neuen Schwerpunkt zu setzen und den Staatssekretärs-posten zu verschieben. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Orientierung auf ein neues Ministerium, auf eine Konzentration der Kompetenzen sehr zukunftsweisend ist, ähnlich wie es seinerzeit die Einrichtung des Bayerischen Umweltministeriums war. Im Übrigen: In einer Zeit, als Ihr Vormann noch Steine in die Luft geworfen und Polizisten niedergeschlagen hat, haben wir ein Umweltministerium eingerichtet.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich glaube schon, dass das sehr an den Haaren herbeigezogen ist – wir verstehen das natürlich –, wenn Sie jetzt von Regierungskrise reden. Ich glaube, dass hier sehr überlegt, sehr angemessen vorgegangen worden ist, dass es nicht irgendwelche Rundumschläge gegeben hat und auch nicht geben sollte. Wenn Minister Miller für etwas angegriffen wird, was in der Vergangenheit liegt, sollten wir alle berücksichtigen, dass die Politik in Deutschland und nach meiner Meinung auch in der EU diese Krise falsch eingeschätzt und damit die Parameter falsch gesetzt hat, wodurch in der Folge falsche Risikoabwägungen getroffen worden sind. Aber diese fehlerhaften Abwägungen sind überall in Deutschland getroffen worden. Deshalb besteht überhaupt kein Grund für Ihre Forderung nach Rücktritt bayerischer Minister. Betätigen Sie sich doch dort, wo Sie Verantwortung haben.

(Maget (SPD): Sie sind ja zurückgetreten!)

Schauen Sie sich in Deutschland um, was Regierungskrisen betrifft. Ich weiß gar nicht, wie viele Minister schon in Schleswig-Holstein zurückgetreten sind. Der Skandal im Schlachthof von Kiel ist schon erwähnt worden. Oder nehmen Sie andere Bereiche und ziehen Sie einmal in

Betracht, dass schon sieben Minister der Bundesregierung zurückgetreten sind. Daher sollten Sie nicht von Regierungskrise reden. Wir haben keine Regierungskrise. Wir müssen aus bestimmten Dingen Konsequenzen ziehen, Neuorientierungen vornehmen. Dem dient diese Regierungsumbildung und dem dient auch die Einrichtung dieses neuen Ministeriums. Wir begrüßen das und werden das auch von der CSU-Fraktion aus nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst Beschluss fassen über die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche – das ist der Tagesordnungspunkt 1. Der Ministerpräsident hat hierzu in seiner Rede auf sein Schreiben an mich vom 29. Januar verwiesen. Dieses Schreiben wurde an die Fraktionen verteilt. Darin hat der Ministerpräsident im Einzelnen vorgeschlagen:

Es wird ein Geschäftsbereich, also ein Staatsministerium, für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz errichtet.

Das neue Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz erhält gemäß Artikel 53 Satz 3 der Verfassung folgende Aufgaben zugeteilt:

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

– Förderung der Verbraucherberatung.

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

– die Angelegenheiten der Ernährung, insbesondere die Ernährungsberatung, die Festsetzung von Standards für Qualitäts- und Herkunftsprogramme sowie die Bestimmung der Lehrgangsinhalte der Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereich Ernährung und die Mitwirkung an ernährungsbezogenen Ausbildungsinhalten in der ländlichen Hauswirtschaft,

– die Angelegenheiten des Futtermittelrechts.

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:

– das Gesundheitswesen und das Veterinärwesen einschließlich der Umweltmedizin, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, des Arzneimittelwesens, des Berufsrechts und Ausbildungs- und Prüfungswesens für die Berufe des Gesundheits- und Veterinärwesens, die eine Hochschulausbildung erfordern, der Gesundheitsvor- und Gesundheitsfür-

sorge, der sport- und badermedizinischen Fragen sowie der Geschäftsführung des Landesgesundheitsrats,

- die medizinischen Fragen der Krankenhausversorgung einschließlich der psychiatrischen Versorgung sowie die Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
- den Arbeitsschutz einschließlich des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes, des Betriebsschutzes, des Arbeitszeitschutzes, des Sonderarbeitschutzes für Jugendliche und Frauen, der Arbeitsmedizin mit den Berufskrankheiten, der Gewerbeaufsicht und der Gewerbehygiene sowie die Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen – jeweils, soweit nicht die Zuständigkeit der Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder für Landesentwicklung und Umweltfragen gegeben ist,
- die Mitwirkung an der Aufsicht über den Fachbereich Sozialverwaltung der Beamtenfachhochschule im Aufgabenbereich Gesundheit und Verbraucherschutz,
- die Mitwirkung an ernährungsbezogenen Ausbildungsinhalten in der städtischen Hauswirtschaft.

Darüber hinaus erhält das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz folgende Aufgaben:

- Qualitätssicherungssysteme bei Lebensmitteln,
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Hinblick auf Gesundheit und Ernährung,
- Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung im Hinblick auf Gesundheit und Ernährung,
- Mitentscheidung über die strukturelle Ausrichtung der wissenschaftlichen Entwicklung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz,
- Forschung und Forschungsförderung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wird entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten“ führen.

In den Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz nicht einbezogen sind die

–dem Staatsministerium des Innern für den Rettungsdienst und den polizeiärztlichen Dienst,

– dem Staatsministerium der Justiz für die Gesundheitsfürsorge im Justizvollzug einschließlich des anstaltsärztlichen Dienstes,

– dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das Herzzentrum,

– dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Krankenhauswesen, das Unterbringungswesen einschließlich der Fachaufsicht über den Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung, für Angelegenheiten der Sozialversicherung (gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und Knappschaftliche Versicherung) und für Angelegenheiten des Ladenschlusses

obliegenden Angelegenheiten.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wirkt ferner auch künftig an der Förderung der Verbraucherberatung mit.

Mit dem Aufgabenübergang gehen folgende bisher im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit ressortierten Ämter und Behörden auf das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz über:

– Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen,

– Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen,

– Geschäftsstelle des Landesgesundheitsrats,

– gerichtsärztliche Dienste,

– Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin – –

(Unruhe des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Ich kann mir schon vorstellen, Herr Dr. Hahnzog, dass Sie das nicht interessiert. Aber es müsste nicht immer so laut sein.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich hätte das gerne vorher gelesen! Ich habe das ja nicht gekriegt!)

– Dann seien Sie dankbar, dass Sie es jetzt hören.

(Glück (CSU): Das ist an die Fraktionen gegangen!)

Ich fahre fort:

– Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik,

– Gewerbeaufsichtsämter.

Die Regierungen und Landratsämter, letztere insbesondere als staatliche Gesundheitsämter und als staatliche Veterinärämter, die Ämter für Landwirtschaft und Ernäh-

zung, die Landesanstalt für Ernährung, die Landesanstalten für Tierzucht, Fischerei und Bienenzucht, die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau sowie die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau sind in den Aufgabenbereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Ernährung dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz fachlich unterstellt. Die Landeszentrale für Gesundheit e. V. und die Bayerische Akademie für Suchtfragen e. V. sind dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zugeordnet.

Wer dieser vom Ministerpräsidenten bestimmten Änderung und Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen bei der CSU-Fraktion. Damit bestätigt der Landtag den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten.

Bevor wir über den nächsten Tagesordnungspunkt Beschluss fassen, möchte ich den ausgeschiedenen Mitgliedern der Staatsregierung, Frau Barbara Stamm und Frau Marianne Deml, für die gute Zusammenarbeit mit dem Landtag danken und ihnen für ihre künftigen Aufgaben im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit auch weiterhin alles Gute wünschen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zu der vom Ministerpräsidenten beantragten Zustimmung zu der von ihm vorgeschlagenen Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung – das ist der Tagesordnungspunkt 2.

Es wurden berufen:

Frau Christa Stewens zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,

Herr Eberhard Sinner zum Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sowie

Frau Erika Görlitz zur Staatssekretärin für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

Wer der Berufung von Frau Christa Stewens zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Eykmann (CSU): Herr Hartenstein war auch dafür!)

– Entschuldigung, Zustimmung auch vom Abgeordneten Hartenstein.

(Maget (SPD) zur CSU: Gratulation! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU): Danke, Herr Maget!)

Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Berufung von Herrn Eberhard Sinner zum Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das auch so beschlossen.

Wer der Berufung von Frau Erika Görlitz zur Staatssekretärin für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU und Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Berufung der neuen Kabinettsmitglieder durch den Herrn Ministerpräsidenten erteilt.

Artikel 56 der Verfassung schreibt vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Das Hohe Haus bitte ich, sich bei der Eidesleistung von den Plätzen zu erheben.

Jetzt bitte ich Frau Staatsministerin Stewens, Herrn Staatsminister Sinner und Frau Staatssekretärin Görlitz zur Abnahme des Eides zu mir herauf.

– Ich spreche Ihnen nun die Eidesformel vor, die Sie mir mit der Schwurformel bestätigen wollen: „Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“ Nun bitte ich Sie, mir unter Heben der Hand jeweils einzeln „Ich schwöre es“ nachzusprechen und, soweit Sie wollen, den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ zu bekräftigen. – Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Frau Staatssekretärin Görlitz.

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhmer:** Ich stelle fest, dass die neu berufenen Mitglieder der Staatsregierung den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 ist noch darüber zu entscheiden, ob dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Staatsminister Dr. Beckstein zu seinem Stellvertreter zu bestimmen, gemäß Artikel 46 der Verfassung des Freistaates Bayern von Seiten des Landtages zugestimmt wird. Wer dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten, den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, zu seinem Stellvertreter zu bestimmen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Stimm Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich spreche Ihnen ebenso wie Frau Staatsministerin Stewens, Herrn Staatsminister Sinner und Frau Staatsministerin Görlitz den Glückwunsch des Hohen Hauses aus. Ich gratuliere Ihnen auch persönlich und wünsche Ihnen für die vor Ihnen liegende Zeit und Arbeit alles Gute und viel Erfolg. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Parlament. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 sind damit erledigt. Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 17.33 bis 17.46 Uhr)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Wir wollen mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 a

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Irlinger, Lochner-Fischer und anderer (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 14/5447)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

In der Zwischenzeit darf ich darum bitten, Herr Kollege Welnhöfer und Herr Kollege Kreuzer, Platz zu nehmen.

(Welnhöfer (CSU): Ob wir sitzen oder nicht, macht das Kraut nicht fett!)

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um ein Thema, bei dem mit Sicherheit Konsens zu erreichen ist. Derzeit hört man von allen Seiten, dass unser Thema gerade jetzt

behandelt werden muss. Es geht um Erziehung, um Familie, um Partnerschaft. Ich freue mich, dass das die neue Ministerin auch betont hat. „Stewens will Männer für Familienarbeit gewinnen“ – so wird sie zumindest von der dpa zitiert. Es passt also alles zusammen.

Ich rechne auch deswegen mit Konsens, weil alle Fraktionen dieses Hauses 1995 der Aufnahme des Artikels 118 Absatz 2 in die Bayerische Verfassung zugestimmt haben. Damit wurde ein weitgehender Gleichstellungsauftrag festgelegt. Außerdem ist auch bekannt, dass alle Parteien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für Frauen betonen, ja sie beschwören sie. Ich denke, es ist Zeit, dass mehr und viel Deutliches geschieht.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wissen: Eine Menge Kinderbetreuungseinrichtungen, auch Ganztagschulen fehlen. Selbst von der CSU gibt es jetzt Signale, dass sich dort etwas tun wird. Zu dieser Vereinbarkeit gehört sozusagen als Basis aber auch, dass ein gleichberechtigter, fairer Umgang zwischen Männern und Frauen möglich ist.

Es ist also höchste Zeit, unseren Schulen Partnerschaft als Erziehungs- und Lernziel gesetzlich vorzugeben. Damit – das will ich doch betonen – wird der Katalog der Unterrichtsziele im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz endlich entsprechend dem Verfassungsauftrag erweitert. Ich finde, es wird sich sehr gut machen, wenn neben „Förderung des europäischen Bewusstseins“, „Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt“ künftig im Gesetz auch stehen wird, „die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen“. Ich finde es auch gut, dass dort steht, „insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen“.

Von den 16 Bundesländern haben bereits mindestens zehn ihre Hausaufgaben gemacht und in ihren Schulgesetzen den Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Männern und Frauen umgesetzt. Im Übrigen wurde beim Bayerischen Hochschulgesetz in diesem Punkt auch schon gehandelt. Lassen Sie uns also einfach handeln und lassen Sie uns das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz entsprechend ändern.

Kolleginnen und Kollegen, Sie könnten mir entgegenhalten: Partnerschaftlichen Umgang kann man nicht per Gesetz verordnen. Es geht nicht um verordnen, sondern es geht darum, dass gleichberechtigte Partnerschaft von Kind auf eingeübt und gelernt werden muss. Ich will betonen, dass mir klar ist: Neben den Elternhäusern sind die Schulen der richtige Ort für dieses Einüben.

Im Übrigen – auch darauf will ich noch hinweisen – wurde 1995 der ursprüngliche Hoegnersche Verfassungsartikel erweitert. Er heißt jetzt: „Die Mädchen und Buben sind außerdem in Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“ Dies steht in Artikel 131 Absatz 4. Ausdrücklich wird dort auf Buben hingewiesen.

Es ist also nur konsequent, wenn dies an den Schulen mit einer gesetzlichen Vorgabe und damit mit dem nötigen Nachdruck bewusst gemacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Feststellung, den jungen Frauen seien heute Familie und Beruf gleichermaßen wichtig, ist durch vielfache Befragungen erhärtet. Die Hanns-Seidel-Stiftung hat kürzlich eine Untersuchung vorgelegt, in der dieses Thema abgefragt wurde. Die jungen Mädchen und die jungen Frauen sind leistungsbereit; dies beweisen nicht zuletzt ihre Schulergebnisse. Unsere Wirtschaft setzt mittlerweile voll auf sie, nicht zuletzt aus Gründen der demografischen Entwicklung.

Allerdings gibt es eine Zahl, die in eklatanter Weise zeigt, dass von einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie nicht die Rede sein kann. Nur 1,5% der Väter nehmen Erziehungszeit. Gewiss, das hat auch mit alten Strukturen zu tun und damit, dass Männer im Beruf schneller vorankommen und sich die Familie danach richtet, wer das höhere Einkommen hat. Dies hat aber auch mit tief verwurzelten Denkmustern zu tun. Die alte Rollenverteilung bricht wieder durch, sobald das erste Kind da ist. Die Erziehungsarbeit bleibt dann doch wieder bei den Frauen hängen. Ich sage nicht, dass Frauen nicht erziehen sollten. Ich bin jedoch der Auffassung, dass Väter und Mütter für die Erziehung der Kinder mit allen Konsequenzen zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Familien sollen sich entscheiden können. Dabei soll keiner der beiden Partner Nachteile erfahren.

Wenn es uns nicht gelingt, ein Umdenken zu erreichen, werden junge Frauen mit Kinderverweigerung reagieren, was bereits viele tun. Da helfen dann auch die 1000 DM „Gebärgeld“, die der Ministerpräsident in Aussicht gestellt hat, nicht.

Ich möchte Ihnen noch einen letzten Grund nennen, warum der Landtag diesem Antrag zustimmen muss. In der vollmundig angekündigten Bildungsoffensive, die von der CSU-Staatsregierung als Antwort auf die Herausforderungen der „tief-greifenden technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung“ gedacht war, wird mit keinem Wort auf die veränderten Lebens- und Berufsperspektiven von Männern und Frauen eingegangen. Sie können das im Internet nachlesen. Mir fehlt in dieser Erklärung auch, dass es in den Geschlechterrollen einen grundlegenden Wandel gegeben hat. Unser Schulsystem muss diesen grundlegenden Wandel in den Geschlechterrollen erzieherisch begleiten und partnerschaftliches Zusammenleben fördern.

(Knauer (CSU): Und die Familienarbeit!)

Ich habe betont, dass dies für die Schulen und die Elternhäuser gilt.

(Knauer (CSU): Einverstanden!)

– Sie sind damit einverstanden. Ich möchte das jedoch ausdrücklich festhalten, damit eine entsprechende Formulierung in das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz kommt. Der Landtag, der eine Erziehung zur Partnerschaft im Gesetz vorgeben kann, bindet damit das Kultusministerium in seinen Vorgaben und Veröffentlichungen. Der Sache ist es auch nur förderlich, wenn Lehrerinnen und Lehrer für dieses neue Ziel zusätzlich sensibilisiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich erinnere mich an ein Interview von Herrn Glück zu diesem Thema. Dort war von einer neuen Rollenverteilung zwischen Vätern und Müttern die Rede. Reden Sie nicht nur von der Rollenverteilung. Gestalten Sie diese Rollenverteilung mit. Sie könnten dies tun, indem Sie unserem Gesetzesantrag zustimmen. Sie sollten jetzt praktisch handeln. Ich erwarte Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Knauer.

**Knauer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, nach dieser mit viel Charme vorgetragenen Begründung sichere ich Ihnen zu, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr wohlwollend im Ausschuss behandeln werden. Ich bitte jedoch auch um ein Entgegenkommen Ihrerseits: Die Staatsregierung hat angekündigt, noch in der ersten Jahreshälfte eine EUG-Änderung zur Beschulung bzw. Schulpflicht für Asylbewerberkinder einzureichen. Ich würde vorschlagen, dass wir dieses Thema im Ausschuss zurückstellen und darüber gemeinsam beraten. Dies wäre ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste es hier unumstritten sein, dass wir von einer Gleichstellung von Frauen und Männern noch sehr weit entfernt sind. Die CSU und die Staatsregierung haben dies heute sehr schmerzlich erfahren müssen, als sie auf die Suche nach Ministerinnen und Staatssekretärinnen gegangen sind. Man muss sich nur einmal ansehen, wie viele Männer Teilzeit arbeiten, wie viele Männer Erziehungsurlaub nehmen und wie viele Frauen in Führungspositionen sind. Die Zahlen sprechen für sich.

Herr Kollege Knauer, ich habe Ihr Signal mit Freuden vernommen. Sie wollen über diesen Antrag wohlwollend beraten. Das sagt zunächst einmal noch nichts aus.

(Knauer (CSU): Sie haben kein Vertrauen zu mir!)

Bei mir bleibt eine gehörige Portion Skepsis, dass von den Vorschlägen von Frau Dr. Kronawitter am Ende sehr viel übrig bleibt. Wir werden wohl sehr vieles umformulieren müssen, bevor es auf das Wohlwollen des Kollegen Knauer stoßen wird. Meine Skepsis bleibt, weil ich aus Erfahrung sprechen kann. Wir haben in der Vergangenheit sehr viele Anträge zur Gleichstellungspolitik einge-

bracht. Wir haben sogar ein ganzes Bündel von Anträgen zum Thema „Wirtschaftspolitik und Frauen“ vorgelegt. Wir haben Anträge zur Verbesserung der ganztägigen Betreuung von Kindern eingebracht, was eine Voraussetzung für Gleichstellungspolitik ist. Schließlich haben wir einen Gesetzentwurf für ein wirkungsvolles Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der Vergangenheit stets abgelehnt worden. Die CSU hat hauptsächlich auf eine Bewusstseinsveränderung gesetzt. Die Argumentation lautete, dass wir keine gesetzlichen Maßnahmen bräuchten, sondern eine Änderung des Bewusstseins.

Ich kann mich an viele Diskussionen erinnern, bei denen die CSU behauptet hat, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei eine Sache, die zwischen den Ehepartnern ausgehandelt werden müsse. Die CSU war der Auffassung, dass man hier nicht von außen reinregieren könne. Ob eine Frau bei diesem Aushandeln Erfolg hat, hängt wesentlich vom gesellschaftlichen Leitbild ab. In den Köpfen der meisten Männer ist immer noch die klassische Rollenverteilung präsent. Dies ist auch gesellschaftlich anerkannt. Für die Familie ist in erster Linie die Frau zuständig und für die Karriere der Mann.

Wenn die Frau Familie und Haushalt irgendwie geregelt hat, dann kann sie auch noch der Erwerbsarbeit nachgehen.

Wenn sich in den Köpfen etwas ändern soll – weg von der klassischen Rollenverteilung hin zum Leitbild einer partnerschaftlichen Beziehung, in der Familie und Erwerbsarbeit gerecht verteilt werden –, muss dafür etwas getan werden. Es wird sicher eine interessante Diskussion im Ausschuss geben, was man unter „partnerschaftlich“ versteht. Ich verstehe darunter, dass die Arbeit 50 : 50 geteilt wird. Ich glaube aber, dass das in den Köpfen der meisten CSU-Kollegen und auch CSU-Kolleginnen noch anders aussieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU spricht viel von Bewusstseinsveränderung. Allerdings kann ich mich an keine einzige Initiative der CSU erinnern, mit der eine Bewusstseinsveränderung aktiv angebahnt worden ist. Ein wichtiger Ort, um das Bewusstsein zu verändern, ist sicher die Schule. Sie ist sicherlich nicht der einzige Ort dafür, aber ein wichtiger.

Herr Kollege Knauer, Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir GRÜNEN 1995 schon einen ähnlichen Gesetzentwurf wie Frau Dr. Kronawitter vorgelegt haben. Damals haben wir etwas abweichende Vorschläge gemacht und auch andere Artikel behandelt. Leider ist unser Vorschlag damals abgelehnt worden. Wir bedauern das sehr, freuen uns aber, dass sich Frau Dr. Kronawitter und die SPD auch einmal das EUG vorgenommen haben. Vielleicht ist die Zeit jetzt, fünf Jahre später, wirklich reif für eine Veränderung. Ich bin darauf gespannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 b

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drucksache 14/5498)

#### – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Zehetmair, bitte.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz fortgeschrittener Zeit möchte ich bewusst das Wort ergreifen und dem Bayerischen Landtag jenseits Fülle der Themen und der Turbulenzen des Alltagsgeschehens

(Dr. Hahnzog (SPD): Es ist hoffentlich nicht alltäglich, was wir vorhin behandelt haben!)

nahebringen, dass wir ein Gesetz novellieren wollen, das in Bayern eine große Tradition hat. Lieber Jurist Dr. Hahnzog, es handelt sich um das Bayerische Stiftungsgesetz, das es fast 50 Jahre gibt und das eine ungemein große Erfolgsbilanz aufweisen kann. Das Stiftungsgesetz hat ähnlich wie das Denkmalschutzgesetz Atmosphäre geschaffen und in den letzten 25 Jahren das Bewusstsein gebildet und geformt.

Ich rufe in Erinnerung, dass 1954 das erste Stiftungsgesetz entstanden ist und dass es damals schon darum ging, eine fördernde Aufsicht und nicht eine reglementierende Aufsicht im Gesetz zu verankern. In den Siebziger- und Achtzigerjahren ist das von großer Bedeutung gewesen, denn – manche werden sich daran erinnern – Stiftung und Stiftungsgesetz waren damals gar nicht dem Zeitgeist gemäß. Heute sind wir über diese Zeit hinweg. Es gibt in der gesamten Republik ein hohes Maß an Konsens hinsichtlich des Stifterwillens, des Stiftungsgesetzes und der Maßgaben, die wir damit verbinden wollen. Nach wie vor gilt, dass das Gesetz nur dann Sinn macht, wenn es von der Achtung vor dem Stifterwillen getragen ist. Das heißt, dass die Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht die Stiftungen verständnisvoll beraten, sie fördern und schützen und ihre Selbstverantwortung stärken sollen. Das ist in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Konsens. Dazu gehört – das hat Bayern mit einer guten Erfolgsbilanz bestätigt – ein stiftungsfreundliches Klima. Wir haben in den letzten Jahren geradezu einen Stiftungsboom erlebt. Während es 1950 insgesamt 33 Stiftungsgenehmigungen gab, sind es im Jahr 1998 416 gewesen, mehr als 100 davon in Bayern.

Ich sage das aus aktuellem Anlass, weil im Deutschen Bundestag in Kollegenkreisen der CDU/CSU-Fraktion wieder der Vorstoss erörtert wird, das alles in ein Bundesstiftungsgesetz einzubringen. Die Bundesjustizministerin hatte vor nicht allzu langer Zeit bereits dargelegt, dass dies verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Daran halten wir fest. Ich werbe hier um eine gemeinsame Auffassung in der Erkenntnis, dass das Stiftungsrecht bei den Ländern, respektive in Bayern, in guten Händen ist.

Die übereinstimmende Auffassung praktisch aller Länder ist, dass sich das geltende Beratungs- und Genehmigungsverfahren ebenso wie die Rechtsaufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörden grundsätzlich bewährt hat und dass wir kein neues Bundesgesetz brauchen. Das hat übrigens auch die Anhörung bei der Bundesjustizministerin Ende des letzten Jahres ergeben. Die Expertinnen und Experten waren alle der Auffassung, dass es keines Bundesgesetzes bedarf und dass dieses hinderlich wäre. Freilich, was der Bund weiter tun muss, ist, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das ist ein wichtiger Schritt. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf am Gesetz. Die einzige stiftungsrechtliche Änderung, die von einer breiten Mehrheit der Experten gewünscht wird, läuft darauf hinaus, dass das Recht auf Gründung einer Stiftung gesetzlich verankert wird. Damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt.

Beide Forderungen finden Sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung verankert.

Erstens. Im neugefassten Artikel 5 wird klargestellt, dass der Stifter bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Genehmigung der Stiftung hat.

Zweitens. Die bisher in der Ausführungsverordnung enthaltenen Bestimmungen über das vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geführte Bayerische Stiftungsverzeichnis sollen in das Gesetz aufgenommen werden. Damit soll die Aussagekraft des Stiftungsverzeichnisses durch zusätzliche Angaben – etwa zur gesetzlichen Vertretung – und die Anschrift der Stiftungsverwaltung gesteigert werden.

Drittens sieht der Gesetzentwurf weitere Erleichterungen für die Stiftungsverwaltungen vor. Das kommt vor allem den Organen kleiner, meist ehrenamtlich tätiger Stiftungen zugute. Damit leistet der Gesetzentwurf auch einen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Antrag der CSU-Fraktion und der darauf fußende Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28.06.2000 „Neue Sozial- und Bürgerkultur – Stiftungsrecht“ werden hier ihre Erfüllung finden. Der Gesetzentwurf ist geprägt von der Maxime: „So wenig Staat wie möglich und nur so viel Staat, wie zur Erhaltung des hohen Ansehens des deutschen Stiftungswesens nötig.“ Ich bitte das Hohe Haus um eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der SPD betonen die Bedeutung des Stiftungsrechts. Wir begrüßen es, dass etwas Sinnvolles geschieht, um den Menschen, die sich für die Gemeinschaft entscheiden, den Weg zu erleichtern.

Als Bürgermeister der Stadt München habe ich es immer sehr geschätzt, eine eigene Abteilung Stiftungsverwaltung zu haben, die eine sehr große Bandbreite umfasst. Manchmal wünscht man sich, dass da ein bisschen mehr für die Menschen geschieht nach dem Stifterwillen und weniger in anderen Bereichen, obwohl ich auch sehr für den Tierschutz bin. Aber das sind nun einmal Sachen, die man nicht beeinflussen kann.

Mich wundert nicht, dass von der CSU und der Staatsregierung ein Hohelied gesungen wird, aber es sollte nicht verschwiegen werden, dass sie sechzehn Jahre nichts dafür getan haben, den Stifterwillen durch steuerliche Anreize stärker zu animieren. Aber das ist eine andere Sache, die auf Bundesebene entschieden werden muss.

Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen: Weg von der Kontrolle und Genehmigung hin zur Beratung. Sie haben da zwei Punkte genannt. Aber ich würde doch bitten, einen dritten Punkt nicht zu vernachlässigen: Wir brauchen, nachdem beraten worden ist, eine Aufsicht für das, was nachher geschieht. Nachdem die Staatsregierung in manchen Bereichen, die ähnlich sind – wenn ich beispielsweise an einen bestimmten Orden denke –, mit Ihrer Aufsichtspflicht doch relativ lax umgeht, sollte dieser Punkt nicht einfach untergehen. Herr Zehetmair, darauf bitte ich schon dann entsprechendes Gewicht zu legen, dann können wir, glaube ich, alle zufrieden sein.

Denn je größer auch die steuerlichen Anreize werden, um so mehr muss man bedenken, dass Leute sagen könnten, das sei möglicherweise eine ganz interessante Geschichte, wenn man einen Stifterwillen oder Stiftungszweck vorschützt, aber eigentlich sehr egoistische eigene oder Motive der Familie in Zukunft damit verfolgt.

In diesem Sinne werden wir die Beratung – wie hat es der Kollege Christian Knauer vorhin gesagt? – positiv begleiten und hoffen, dass wir uns da wiederfinden.

(Zuruf von der SPD: Er hat „wohlwollend“ gesagt!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Klingner.

**Klingner (CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich auf Grund der vorhergehenden doch sehr positiven Äußerungen des Kollegen Hahnzog, der schon Konsens angekündigt hat, sehr kurz fassen.

Staatsminister Zehetmair hat mit Recht darauf hingewiesen, dass das Stiftungsgesetz in Bayern eine lange und

gute Tradition hat, das Stiftungswesen übrigens in Bayern hat eine jahrhundertelange Tradition. Wir wissen – und das ist mit Recht betont worden –, dass das Stiftungsgesetz jetzt schon fast fünfzig Jahre alt ist und in Bayern segensreiche Wirkungen gezeitigt hat.

Wenn jetzt von Seiten der Staatsregierung die Initiative ausgegangen ist, das Gesetz erneut zu novellieren – die letzte Novellierung fand 1995 statt –, ist der Hintergrund sicherlich zunächst ein Antrag der CSU und dann die Diskussion, die wir auf Bundes-, aber auch auf Länderebene haben, wo es derzeit zahlreiche Initiativen gibt, das Stiftungswesen zu stärken und dabei vor allem das private Engagement. Hier sind wir der Meinung, dass es auf keinen Fall Aufgabe des Bundes sein kann und es auch nicht in seiner Gesetzgebungskompetenz liegt, hier tätig zu werden.

Zum anderen haben wir seit der letzten Novellierung, also seit 1995, Erfahrungen gesammelt, die vor allem dahin gehen, dass es doch sinnvoll ist, das eine oder andere zu deregulieren, zu vereinfachen. Diese Initiativen haben in dem vorgelegten Gesetzentwurf neu Eingang gefunden und stehen zur Diskussion.

Herr Kollege Hahnzog, Sie haben die steuerliche Frage angesprochen. Da haben wir keine Landeskompetenz. Da ist der Bund zuständig.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dass da sechzehn Jahre lang im Bund nichts geschehen ist, das habe ich angesprochen!)

Übrigens wollen wir Landeskompetenz nicht an den Bund abgeben, aber dort, wo wir keine Landeskompetenz haben, bei den steuerlichen Gesichtspunkten, müssen wir natürlich auf der Bundesebene tätig werden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und, Kollege Hahnzog, über den weiteren Fortgang des Gesetzentwurfes. Es werden sicherlich noch einige Anregungen kommen, aber ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie gleich zu Beginn Konsens angekündigt haben. Dann können wir das Gesetz sicherlich sehr bald auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Den Konsens kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht anbieten, denn tatsächlich ist hier einiges zu beachten.

Es gibt durchaus verschiedene Ursachen, weshalb die Stiftungsfreudigkeit in Deutschland nicht so ausgeprägt ist wie in vergleichbaren Ländern, zum Beispiel den USA. Deshalb war es auch notwendig und richtig, dass man auf Bundesebene, und zwar am 24.03. letzten Jahres, ein Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen erlassen hat, mit dem man natürlich steuerliche Anreize geschaffen hat.

Wenn Sie jetzt sagen, Herr Minister, da müsse noch mehr getan werden, dann ist das schon richtig, nur, bitte schön, sollten Sie auch sagen, woher das Geld dafür kommen soll. Das ist das eine.

Ich halte es für sehr gut, dass wir hier in Bayern ein transparenteres Stiftungsrecht bekommen sollen, und ich halte es auch für sehr sinnvoll, dass die Zulassungen einfacher gestaltet werden. Aber ich frage natürlich auch, wie es dann mit der Kontrolle aussieht, weil es da mit Stiftungen immer wieder Probleme gab. Diese Kontrolle läuft nicht gut über die Genehmigungspflicht. Da sollte man sich sicher überlegen, was man stattdessen tut.

Trotzdem finde ich eine bundeseinheitliche Regelung, ein bundeseinheitliches Stiftungsrecht durchaus erwägenswert, und ich möchte – ganz gegen meine Gewohnheit – hier einmal aus einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsgruppe zitieren, wobei wir uns schon einmal überlegen sollten, ob das nicht Sinn macht. Einmal stellt das geltende Stiftungsrecht ein Regelungsdrickicht dar, und man muss darauf achten, dass dafür zehn Bundesnormen als Grundlage dienen und 478 Gesetzesnormen des Landesrechts. „Ein Bundesstiftungsgesetz ist auch deshalb erforderlich,“ – so die CDU/CSU weiter –, „weil das Stiftungsrecht mit anderen bundesrechtlich geregelten Rechtsmaterien verbunden ist, die der Gestaltung durch die Landesgesetzgebung grundsätzlich entzogen sind. Die begrenzte Kompetenz der Landesgesetzgebung hat in manchen Bereichen zu verfassungsrechtlich bedenklichen Vorschriften in den Landesstiftungsgesetzen geführt.“

Also ich glaube, da müssen wir wirklich noch einmal im Detail diskutieren, ob es nicht sinnvoll ist, eine einheitliche Regelung auf Bundesebene zu forcieren und ob wir an dieser Stelle tatsächlich diese Streitigkeiten um Kompetenzen nach dem Grundgesetz, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden haben und die ich nicht so glücklich fand, führen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 c

##### Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/5499)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Jetzt mit den zweiten Lesungen zu beginnen ist wenig sinnvoll. Ich schlage deswegen vor, heute noch den Tagesordnungspunkt 17 zu erledigen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 17

#### Antrag des Abgeordneten Franzke (SPD)

#### Anflüge zum Flughafen München (Drucksache 14/534)

Ich gehe davon aus, dass es die Fraktionen so einrichten, dass wir diesen Tagesordnungspunkt bis 18.30 Uhr – wie verabredet – beenden können, also bitte kurze Beiträge. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob ich zu dieser Thematik so schnell sprechen kann, um dem Wunsch des Präsidenten zu entsprechen, es so kurz wie möglich zu machen.

Dieser Punkt steht jetzt zum dritten Mal auf der Tagesordnung, und ich bin der Auffassung, wir sollten mit dem Thema heute doch noch vernünftig umgehen.

Es geht darum, dass mit einem Antrag vom März 1999 die Staatsregierung gebeten wird, mit der Flughafen München GmbH und der Bundesanstalt für Flugsicherung in Verbindung zu treten, damit erstens die Mindestflughöhe im Landshuter Raum auf 1200 Meter angehoben wird und zweitens für die anfliegenden Flugzeuge Flugsपुरaufzeichnungen durchgeführt werden.

Nun zur Geschichte des Antrags: Wir haben zwei unterschiedliche Voten der Ausschüsse. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Antrag am 01.07.1999 bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit Mehrheit abgelehnt. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen hat am 06.04.2000 bei zwei Gegenstimmen der CSU den Antrag angenommen – sieben CSU-Kollegen und die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen den Antrag an. Wir müssen heute darüber entscheiden, welches Votum wir nun insgesamt abgeben. Offenbar ist auch weit in den Reihen der CSU die Meinung vorhanden, dass der Antrag akzeptiert und beschlossen werden sollte.

Ich behaupte, dass es auch im Interesse der Betreiber liegt, dass ordentlich gemessen wird und dem Flugper-

sonal Vorgaben gemacht werden. Das liegt nicht nur im Interesse der Landshuter Bevölkerung, sondern auch der Erdinger Bevölkerung. Herr Staatsminister Zehetmair wird Verständnis haben, dass Vorgaben gemacht und diese auch aufgezeigt werden sollten. Die Wenigsten wissen, dass im Gegensatz zu den Abflugrouten die Anflugrouten nicht aufgezeichnet werden. Die Flughöhe ist in gewissem Rahmen in das Belieben der Flugzeugbesatzung gestellt. Ich meine, das sollte im Interesse des Betreibers aber auch im Interesse der Bevölkerung untersagt werden.

Wir haben das Votum des Wirtschaftsministeriums, das sich immer gegen den Antrag gestellt hat, und dem der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie gefolgt ist. Ich habe dafür kein Verständnis. Hat man etwas zu verbergen? Auch die Kollegen der CSU im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen haben gesagt, dass es mit all den Techniken im 21. Jahrhundert kein Problem sein sollte, Flugsपुरaufzeichnungen vorzunehmen.

Es geht um die Akzeptanz der Einrichtung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss die neuen Flugzahlen des Flughafens München II beachten. Momentan liegt die Fluggastzahl bei 21,3 Millionen. Die Prognose für das Jahr 2015 liegt ohne Frachtverkehr beim Doppelten. Die Flugbewegungen werden sich also noch einmal verdoppeln. Die Belastung wird größer werden. Uns sollte es darum gehen – die Kollegen der CSU aus dem Freisinger Raum sollten das auch sehen –, dass die Akzeptanz größer wird; denn wenn ordentlich gemessen wird, kann man der Bevölkerung den ordentlichen Flugverkehr nachweisen. Wird nicht gemessen, gibt es immer die Vermutung, dass sich die Flugzeuge nicht an die Flugrouten halten und damit unnötige Lärmbelastigung stattfindet.

Aus einem Zeitungsartikel geht hervor, dass die Bevölkerung der Meinung ist, dass an zweiter Stelle aller Belästigungen die Belästigung durch den Fluglärm liegt. 53% – mehr als 30 Millionen – der Bürger in den alten Bundesländern klagen, dass der Krawall von den Flugzeugen sie empfindlich störe. Dieses Problem könnte mit einer ordentlichen Messung, die im 21. Jahrhundert kein technisches Problem ist, abgemildert werden. Ich darf Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Wenn wir so weitermachen, schaffen wir es bis 18.30 Uhr. Herr Kollege Lode, bitte.

**Lode (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Antragsziel ist nicht präzise, denn es gibt keine verbindliche Mindestflughöhe von 1200 Metern über Landshut. Es gibt eine technische Definition der Lufträume im Umfeld des Flughafens und eine technische Definition der Anflugzone zu den Landebahnen. Landshut liegt im Luftraum C. Das bedeutet für den Anflug klare Verfahrensregeln. Die Flughöhe von 1200 Metern darf nicht unterschritten werden, um zum Beispiel Kollisionen mit Kleinflugzeugen, die nach Sicht-

flug unterwegs sind, zu vermeiden. Der Anflug der Flugzeuge auf den Flughafen München erfolgt entweder radargeführt, das heißt, die Höhen- und Seitenwinde werden vom Piloten ausgeglichen, oder satellitennavigationsgeführt, das heißt, der Autopilot gleicht aus.

In jedem Fall – das ist entscheidend – ist der kritische Punkt im Landeanflug rund 20 Kilometer vor der Landebahn. Erst dort darf das Flugzeug den Luftraum Landshut verlassen. Über dem Luftraum Landshut hat das Flugzeug in der Regel eine Anflughöhe von 1600 Metern. Landshut liegt zirka 40 Kilometer von der Landebahn entfernt. Die dort durchschnittliche Flughöhe von 1600 Metern und darüber ist technisch notwendig und wird allein aus diesem Grund eingehalten, um einen geregelten Gleitflug des Flugzeugs möglich zu machen.

Ein zweiter Punkt: Die überwiegende Zahl der Anflüge aus Richtung Landshut werden südlich von Landshut je nach Verkehrsdichte in eine Warteschleife aufgereiht und gestaffelt, oder – und nur dann kann es zu einem direkten Überflug von Landshut kommen – bei Schwachlastzeiten im direkten Anflug aus dem Luftraum Roding geleitet. Die gestaffelte Ordnung im Anflug ist unverzichtbar, um den sicheren Anflug zu gewährleisten.

Herr Kollege Franzke, ich muss Sie berichtigen. Der Anflug ist nicht in das Belieben der Piloten gestellt, wie der Abflug, sondern für den Anflug gelten die Parameter gleiche Höhe, gleiche Geschwindigkeit und gleiche Abstände. Dies ordnet die Flugsicherung mit äußerster Sorgfalt und im Interesse der Sicherheit der Flugzeuge an. Der Landeanflug ist technisch unter ständiger Kontrolle. Flugspuraufzeichnungen, wie sie der Antrag fordert, sind nicht möglich, denn sie reichen nur in einen technischen Radius von 28 Kilometer. Landshut liegt aber 40 Kilometer vom Flughafen entfernt. Sie sind aber auch nicht notwendig, meine Damen und Herren, denn das geregelte Anflugverfahren hat das Flugzeug ständig unter Kontrolle. Aus diesem Grunde gibt es dafür keinen Handlungsbedarf. Der Antrag ist daher abzulehnen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden, wie in den Ausschüssen auch, dem SPD-Antrag zustimmen. Aus den Ausschussprotokollen zu dem Thema erfährt man folgendes interessante Argumentationsmuster der

Antragsgegner: Es gibt keine Anflüge unter 1200 Metern, solange man das nicht beweisen kann. Aber beweisen soll man es auch nicht können dürfen. Nach diesem Motto wird vorgegangen. Kollege Lode hat das gerade wieder vorgemacht.

Ich erinnere mich an eine Diskussion, die vor knapp zwei Jahren in diesem Haus stattgefunden hat. Damals ging es um die Änderung der Untergrenze im Luftraum C. Westlich des Flughafens wurde die Untergrenze von 4500 Fuß – 1370 Meter – auf 3500 Fuß – 1067 Meter – abgesenkt. Seitens derer, die die Absenkung wollten, wurde das damit begründet, dass dort trotzdem nicht tiefer geflogen werde. Heute wird die gleiche Logik vorgebracht wie damals.

Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm zu schützen. Das ist zum einen dadurch zu erreichen, dass man die Fliegerei nicht zu stark ausgreifen lässt. Hier ist aber absolute Fehlangezeige zu verzeichnen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Fliegerei wird subventioniert und gefördert. Das fängt bei der Steuerfreiheit für das Kerosin an, geht über den Marketingzuschuss für die Betankung am Flughafen München bis hin zum Umgang mit dem Antrag auf Änderung der Nachtflugregelung am Flughafen München II. Als Nächstes wären möglichst leise Flugzeuge nötig. Daran wird zugegebenermaßen gearbeitet. Schließlich müssten die Fluggesellschaften und der Flughafenbetreiber gedrängt werden, sich möglichst umwelt- und menschenschonend zu verhalten. Hierzu gehören die Mindestüberflughöhen. Deswegen unterstützen wir den Antrag.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen netten Abend.

(Schluss: 18.30 Uhr)